

Protokoll der 11. Sitzung

vom 30. Juni 2003, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz: Hermann Beuter

Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser

Präsenz: Entschuldigt abwesend:
Werner Gysel, Rolf Hauser, Brigitta Marti, Hansueli
Scheck, Rainer Schmidig, Thomas Stamm, Dino
Tamagni, Jürg Tanner, Erna Weckerle.
Teilweise abwesend (entschuldigt):
Regierungsrat Heinz Albicker. Staatsschreiber Reto
Dubach. Samuel Erb, Ruedi Flubacher, Veronika
Heller, Kurt Schönberger.

- Traktanden:
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Teilrevision des Katastrophen- und Nothilfegesetzes und betreffend Teilrevision des Beitragsdekretes Katastrophen- und Nothilfe (Neuorganisation des Zivilschutzes im Kanton Schaffhausen) vom 7. Januar 2003. Seite 455
 2. Amtsbericht 2002 des Obergerichtes. Seite 457
 3. Stellenplan des Kantons Schaffhausen per 1. Januar 2003 vom 18. März 2003. Seite 468
 4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2001/02 der EKS AG vom 25. März 2003 (Fortsetzung der Diskussion und Kenntnisnahme). Seite 473
 5. Postulat Nr. 2/2003 von Bernhard Egli betreffend Entlastung Staatshaushalt und Rendite EKS und Axpo-Beteiligung. Seite 473

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 23. Juni 2003:

1. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 11/2003 von Hansruedi Schuler betreffend „Ambulanztransporte im Kanton Schaffhausen“.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Postulat 7/2001 (Inventar über staatliche Infrastrukturen). – Das Geschäft geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.

Zusammensetzung der an der letzten Sitzung eingesetzten Spezialkommission:

Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Revision des Personal- und Lohnrechtes wird von einer 15er-Kommission (2003/7) vorberaten. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Alfred Sieber (Erstgewählter), Peter Altenburger, Albert Baumann, Werner Bolli, Christian Di Ronco, Iren Eichenberger, Samuel Erb, Ernst Gründler, Charles Gysel, Ruedi Hablützel, Jakob Hug, Ursula Leu, Brigitta Marti, Ernst Schläpfer, Jürg Tanner.

*

Mitteilung des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2003/5 „1. Paket Aufgabenteilung Kanton / Gemeinden“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

*

Zur Traktandenliste:

Gerold Meier: Ich beantrage Ihnen, die Traktanden 4 und 5 an die Spitze der Liste zu setzen und gemeinsam zu behandeln. Alles, was zum Geschäftsbericht der EKS AG gesagt wird, ist auch zum Postulat gesagt – und umgekehrt. Es ist bedauerlich, wenn ein Traktandum auseinander gerissen wird. Wir haben an der letzten Sitzung eingehend dazu gesprochen. Es ist schwierig, sich an die Einzelheiten dessen, was damals gesagt wurde, im Detail zu erinnern. Das Protokoll steht zudem noch aus. Die ersten drei Traktanden auf der heutigen Liste sind frisch hereingekommene Geschäfte mit keinerlei Dringlichkeit. Sie betreffen alle die Vergangenheit, während das Postulat Egli die Zukunft betrifft.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Ich bleibe bei meiner Traktandenliste.

Abstimmung

Mit 38 : 1 wird dem Antrag von Gerold Meier, die Traktanden 4 und 5 gemeinsam zu behandeln, zugestimmt.

Abstimmung

Mit 29 : 20 wird der Antrag von Gerold Meier, die Traktandenliste zu ändern, abgelehnt.

*

- 1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Teilrevision des Katastrophen- und Nothilfegesetzes und betreffend Teilrevision des Beitragsdekretes Katastrophen- und Nothilfe (Neuorganisation des Zivilschutzes im Kanton Schaffhausen)**
(Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 03-03
Amtsdrukschrift 03-45 (Kommissionsvorlage)

Kommissionspräsident Ernst Gründler: Die Spezialkommission hat an ihrer Sitzung vom 12. Juni 2003 die vom Kantonsrat erteilten Aufträge und Bemerkungen beraten. Grundlage bildet der Bericht der Spezialkommission 2003/1 „Revision Katastrophen- und Nothilfegesetz“ (Amtsdrukschrift 03-45).

Wir haben drei Themenkreise besprochen: 1. Urs Capaul möchte unter römisch III in Art. 15 „Ordentliche Behörden“ einen neuen Artikel „Zivilschutzkommission“ einfügen. Im Rat hat sein Antrag gerade 15 Stimmen erhalten. Nach eingehender Diskussion hat die Kommission mit 10 : 1 bei 2 Absenzen diesen Antrag abgelehnt.

2. Die Frage von Hansjörg Wahrenberger zu Art. 27 Abs.1 betreffend die Anforderung von Zivilschutzformationen durch die Gemeinden bedarf einer Klarstellung zuhanden der Materialien: „Anfordern“ und „aufbieten“ sind gleichwertig gemeint. Im Ernstfall bietet die Polizei über ihre Einsatzzentrale auf. Im Falle eines Wiederholungskurses bietet das Amt für Zivilschutz schriftlich auf.

3. Auf Anregung von Veronika Heller soll in Art. 30 Abs. 1 (nicht Abs. 2, wie im Ratsprotokoll aufgeführt) „ein erforderliches Grundstück“ unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 11 : 0 bei 2

Absenzen diesbezüglich folgende Präzisierung: Es soll – anstelle von „das entsprechende Grundstück,“ – „ein geeignetes Grundstück“ zur Verfügung gestellt werden.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Art. 30 Abs. 1

Dem Antrag der Kommission, die Wörter „das entsprechende Grundstück“ durch „ein geeignetes Grundstück“ zu ersetzen, wird stillschweigend zugestimmt.

Schlussabstimmung

Es sind 67 Ratsmitglieder anwesend. Die Vierfünftelmehrheit beträgt 54.

Mit 66 : 0 wird der Teilrevision des Katastrophen- und Nothilfegesetzes zugestimmt. Das Geschäft ist dem fakultativen Referendum unterstellt.

Teilrevision des Beitragsdekretes Katastrophen- und Nothilfe (Neuorganisation des Zivilschutzes im Kanton Schaffhausen)

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 65 : 0 wird der Teilrevision des Beitragsdekretes Katastrophen- und Nothilfe (Neuorganisation des Zivilschutzes im Kanton Schaffhausen) zugestimmt.

*

2. Amtsbericht 2002 des Obergerichts

Eintretensdebatte

Hans Gächter, Präsident der Justizkommission: Die Justizkommission hat den Amtsbericht des Obergerichts am 26. Mai 2003 zusammen mit dem Bericht des Staatsanwalts und mit der Staatsrechnung 2002 der Gerichte behandelt.

Am 1. Januar 2003 ist die neue Kantonsverfassung in Kraft getreten. Sie wirkt sich auch auf die Justiz aus, indem die Rechtspflegebehörden verschiedene Angehörige in eigener Kompetenz wählen können. Die Verfassung überträgt dem Obergericht die Aufsicht über weitere Stellen. Darüber werde ich später noch kurz berichten.

Friedensrichter: Ihre Geschäftslast nahm, nach einem Rückgang in den Jahren 2000 und 2001, gegenüber dem Vorjahr deutlich zu. Ihre Vermittlungsarbeit war mit rund 64 Prozent in Zivilsachen und mit rund 53 Prozent in Ehrverletzungsfällen erneut sehr erfolgreich. Sie leisten einen grossen Beitrag zum Rechtsfrieden und entlasten dadurch die Gerichte wesentlich.

Kantonale Schlichtungsstelle für Mietsachen: Die Eingaben enthalten vor allem Forderungen, Anfechtungen von Kündigungen und die Erstreckung von Mietverhältnissen. Von den 187 Fällen konnte die Schlichtungsstelle 135 erledigen, davon 65 durch Vergleich.

Jugendanwaltschaft: Die Neueingänge sind um 35 Prozent angestiegen. Strafbefehle und Erziehungsmassnahmen haben sich erhöht. Durch personelle Verstärkung konnten 273 Fälle mehr erledigt und damit die Pendenzen ein wenig abgebaut werden. Der hohe Anteil der schweren Delikte mit höherer Gewaltbereitschaft macht uns Sorge.

In personeller Hinsicht waren grosse Veränderungen zu verzeichnen. Die Gründe für den häufigen Wechsel liegen in der hohen Arbeitsbelastung und in organisatorischen und zwischenmenschlichen Problemen. Das Obergericht hat Massnahmen zur Problemlösung eingeleitet.

Untersuchungsrichteramt: Die Akteneingänge haben seit dem In-Kraft-Treten der revidierten Strafprozessordnung 1988 einen Höchststand erreicht. Angesichts der vielen Neueingänge hat sich das Untersuchungsrichteramt auf die kleineren und einfacheren Fälle sowie auf die Verbesserung der Sicherheit in der Altstadt konzentriert.

Der Wechsel von Schaffhauser Polizisten in die Bundespolizei und in die Privatwirtschaft hat ebenfalls zu erheblichen Verzögerungen beigetragen. Die Schaffhauser Polizei ist daran, die Situation bei der Kriminalpolizei zu verbessern, indem die Rekrutierung forciert wird.

Kantonsgericht: Die Neueingänge stabilisieren sich auf hohem Niveau. Es ist zu bemerken, dass trotz leichter Veränderungen der Eingänge und der Geschäftslast in den einzelnen Bereichen die Zahl der Pendenzen insge-

samt im Wesentlichen gleich geblieben ist. Das gesteckte Ziel wurde weitgehend erreicht.

Kantonale Schätzungskommission für Wildschäden: Die Schäden stiegen im Berichtsjahr massiv an. Von 208 anspruchsberechtigten Fällen konnten die Schätzer 206 gütlich regeln. Nur zwei Fälle wurden ans Obergericht weitergezogen.

Obergericht: Die Neueingänge haben ebenfalls zugenommen. Trotz erhöhter Erledigung sind die Pendenzen leicht angestiegen. Die Gründe für deren Zunahme sind im Amtsbericht erwähnt.

Das Bundesgericht hiess im Dezember 2002 eine staatsrechtliche Beschwerde über die Ausstandspflicht gut und wies den Fall zur Neubeurteilung an das Obergericht zurück. Die Medien haben das Obergericht stark kritisiert. Die Justizkommission hat sich daraufhin aufgrund des vorliegenden Falls mit der Ausstandspflicht befasst und festgestellt, dass das Bundesgericht die bisherige Praxis modifiziert hat. Das Obergericht wird die neue Rechtsprechung künftig umsetzen.

Verschiedentlich haben Mitglieder des Kantonsrates die Aufsichtspflicht des Obergerichts kritisch beleuchtet. An einer Sitzung der Justizkommission haben wir uns intern mit der Aufsichtsfunktion des Obergerichts befasst. Diese Angaben sind im Amtsbericht allerdings nicht enthalten.

Das Obergericht hat nebst dem Kerngeschäft die Aufsicht über 34 Friedensrichterämter, die Schlichtungsstelle für Mietsachen, die Schlichtungsstelle bei Diskriminierungen im Erwerbsleben, die Jugendanwaltschaft, das Untersuchungsrichteramt, das Kantonsgericht, das Jugendgericht, die Schätzungskommission für Wildschäden, die Rekurskommission für die Arbeitslosenversicherung, die Schätzungskommission für Enteignung, die Schätzungskommission für Gebäudeversicherung, das landwirtschaftliche Schiedsgericht, die fünf Betreibungsämter sowie das Konkursamt. Weitere Zuweisungen werden folgen.

Wir haben in der Aussprache mit dem Obergerichtspräsidenten, David Werner, die Rechte und die Pflichten des Obergerichts im Bereich Aufsicht zur Kenntnis genommen. Die beaufsichtigten Instanzen geniessen eine partielle Autonomie, das heisst, das Obergericht hat keine operative Führung dieser Bereiche inne. Ausserdem hat es nicht die Kompetenz, inhaltliche Weisungen zu erteilen, höchstens dann, wenn der Fall mit einem Rechtsmittel beim Obergericht angefochten wird. Weisungsbefugnisse hat das Obergericht nur, wenn es um die Organisation oder den äusseren Geschäftsgang geht.

Die in den Bestimmungen definierte beschränkte Aufsicht des Obergerichts deckt sich nicht mit den Vorstellungen der politischen Behörden. Wenn wir die Aufsichtsfunktion des Obergerichts ändern wollen, müssen wir die Organisationsstruktur überarbeiten und dem Obergericht entsprechende Instrumente in die Hand geben. Das würde zu einer kleinen Justizreform führen.

Aufsichtsbehörde über das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen: Die Zahlungsbefehle gingen um 11 Prozent auf 17'165 zurück. Gleich geblieben sind die Konkurseröffnungen.

Staatsanwaltschaft: Diese ist zwar nicht Gegenstand des Amtsberichts, nach der Behandlung des regierungsrätlichen Verwaltungsberichts kann aber bemerkt werden, dass auch in der Staatsanwaltschaft die Eingänge stark angestiegen sind. Trotz des gesteigerten Einsatzes des ausserordentlichen Staatsanwalts lic. iur. Robert Akeret waren die Pendenzen Ende Jahr auf 26 gestiegen.

Ich beantrage Ihnen die Abnahme des Berichts. Gesamthaft betrachtet haben die Gerichte im vergangenen Jahr wiederum gut gearbeitet. Zum Schluss danke ich im Namen der Justizkommission den Mitarbeitenden der Gerichte und der Staatsanwaltschaft für ihren grossen Einsatz. Ich darf auch die Zustimmung der SVP bekannt geben.

Jakob Hug: Wir haben den Amtsbericht des Obergerichts im Umfang von 77 Seiten in der Fraktion beraten und vom Gang der Justiz in unserem Kanton Kenntnis genommen. Auf weiteren 97 Seiten sind Auszüge aus den Entscheiden des Obergerichts aufgeführt, die den mit der Rechtsprechung befassten Organen als Orientierung dienen.

Die Friedensrichterämter hatten 107 Fälle mehr als im Vorjahr zu bearbeiten. Ihre gute Vermittlungsarbeit war mit 64 Prozent in Zivilsachen und mit 53 Prozent in Ehrverletzungsfällen erneut sehr erfolgreich. Sie haben einen grossen Beitrag zum Rechtsfrieden geleistet und die Gerichte wesentlich entlastet. 62 Geschäfte sind pendent geblieben. In 204 Zivilstreitigkeiten und zehn Ehrverletzungssachen haben die Friedensrichterinnen und Friedensrichter einen Klagerückzug, eine Klageanerkennung oder einen Vergleich erzielt. Das Obergericht als Aufsichtsbehörde ist weiterhin gut beraten, wenn es den motivierten Friedensrichterinnen und Friedensrichtern die notwendige Aus- und Weiterbildung vermittelt.

Noch immer schwierig ist die Situation bei der Jugendanwaltschaft. Mit einer Zunahme um 183 Fälle (+ 35 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr erreichten die Neueingänge einen Höchststand von 713. Seit 1990, als 366 zu registrieren waren, haben sich also die Eingänge verdoppelt. Dank der personellen Verstärkungen und des grossen Engagements der Mitarbeiter konnten die Pendenzen sogar um sieben abgebaut werden. Dazu trug auch die Pensenerhöhung um insgesamt 15 Prozent für die Jugendanwältin und ihre Stellvertreterin ab Oktober 2002 einiges bei.

Verschiedentlich wurde auf das so genannte schlanke Verfahren hingewiesen, das vermehrt anzuwenden sei. Es eignet sich aber für weniger Fälle, als bei seiner Einführung angenommen wurde. Daher kam es nur 44 Mal (6 Prozent der 720 Erledigungen) zur Anwendung. Bemerkenswert ist die Zunahme der Massnahmefälle von 7 auf 19.

Die härtere Gangart der Jugendanwaltschaft bescherte auch dem Jugendgericht eine Zunahme der Geschäftslast um 12 auf 17 Verfahren.

Auch beim Untersuchungsrichteramt erreichten die Neueingänge einen neuen Höchststand, was trotz deutlich höherer Erledigungsleistung zu einer Zunahme der Pendenzen führte. Deshalb verlängerte die Aufsichtsbehörde die befristeten Einsätze der ausserordentlichen Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichter ein weiteres Mal. Eine Entspannung ist zu erwarten, wenn der grosse Fall von mutmasslicher Wirtschaftskriminalität an die Staatsanwaltschaft überwiesen ist. Zu Recht hat das Untersuchungsrichteramt Prioritäten gesetzt, um die Schaffhauser Polizei in ihren Anstrengungen zu unterstützen, die Sicherheit in der Altstadt zu verbessern und namentlich der zunehmenden Gewalt auf der Gasse Einhalt zu gebieten. Gleichzeitig mussten auch einzelne Fälle von Drogenhandel bevorzugt behandelt werden. Nach wie vor werden der Aufsichtsbehörde zweimonatlich alle Fälle, die älter als sechs Monate sind, rapportiert und auch kommentiert.

Erfreuliches vom Kantonsgericht: Dank grossem Einsatz bei weitgehend gleich bleibenden Eingangszahlen veränderte sich der Pendenzenbestand praktisch nicht. Positiv zu vermerken ist, dass nochmals Fälle mit über dreijähriger Prozessdauer bei den Kammern abgebaut wurden.

Das Obergericht hatte in der zweiten Jahreshälfte eine Zunahme der Neueingänge zu verzeichnen, die es trotz erhöhter Erledigungsleistung nicht ganz auffangen konnte. Dies führte zu einer Erhöhung der Pendenzen um zehn Fälle (5 Prozent), das vertretbare Mass wurde damit aber nach Ansicht des Obergerichts noch nicht überschritten.

Die Justizkommission hatte sich unter anderem mit einem Fall des Obergerichts zu befassen: Ein Rechtsanwalt hatte die lange Dauer einer an sich im beschleunigten Verfahren zu erledigenden Sache gerügt. Der Obergerichtspräsident bedauerte ausdrücklich die zu lange Zeitspanne. Er legte der Justizkommission aber die Gründe dar und erklärte umfassend, wie der Geschäftsgang nach Prioritätenlage organisiert ist.

Der Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft wurde ebenfalls zur Kenntnis genommen. Die SP-Fraktion wird auf diesen wie auch auf den Amtsbericht des Obergerichts eintreten und beiden mit dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die geleistete Arbeit zustimmen.

Christian Di Ronco: Dem Amtsbericht ist zu entnehmen, dass die zu bearbeitenden Fälle zum Teil massiv zugenommen haben. Damit hat sich die Arbeitsbelastung in den verschiedenen Justizbehörden erneut erhöht. Das hatte natürlich unterschiedliche Auswirkungen.

Positiv zur Kenntnis genommen haben wir die stabilen Verhältnisse beim Kantonsgericht. Trotz gestiegener Neueingänge blieb die Pendenzenlast gleich; es konnten sogar ältere Pendenzen abgebaut werden. Das Kantonsgericht scheint die Lage im Griff zu haben.

Beim Obergericht hat sich die Zunahme der Neueingänge um 24 erhöht. Trotz längeren krankheitsbedingten Ausfällen konnten mehr Geschäfte als letztes Jahr erledigt werden; dies führte zu einem leichten Anstieg der Pendenzen von 195 auf 205. Aufgefallen ist, dass bereits im letztjährigen Bericht auf die krankheitsbedingten Ausfälle verwiesen wurde.

Auch beim Untersuchungsrichteramt gab es dieses Jahr eine Zunahme der Akteneingänge um 20 Prozent. Dank dem enormen Einsatz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und der befristeten Erhöhung der Pensen konnte die Gesamtzahl der Pendenzen leicht gesenkt werden. Verzögerungen bei der Fallbearbeitung wurden von der massiv überlasteten Kriminalpolizei verursacht.

Dank der personellen Verstärkung bei der Jugendanwaltschaft konnte die Zunahme bei den Neueingängen um 35 Prozent bewältigt werden. Der Pendenzenberg konnte glücklicherweise auch leicht abgebaut werden. Trotzdem kommt die Jugendanwaltschaft nicht zur Ruhe: Laufender Personalwechsel, aus welchen Gründen auch immer (permanente Überlastung, zwischenmenschliche Beziehungsprobleme, ungenügende Infrastruktur und so weiter), verunmöglicht ein effizientes Arbeiten und lässt somit auch keine Kontinuität in der Fallbearbeitung zu. Im Gegenteil, Fälle werden vom einen zum anderen weitergereicht. Dadurch entstehen unnötige Verzögerungen in der Abwicklung von Jugendstrafverfahren.

Die CVP erachtet die momentane Situation bei der Jugendanwaltschaft als absolut unbefriedigend und verlangt Sofortmassnahmen, die zu einer massiven Verbesserung des Arbeitsumfeldes führen. Wir können es uns nicht leisten, laufend Personal zu verheizen.

Wenn man sich die Situation unserer Justizbehörden vor Augen führt, so stellen sich doch einige Fragen: Sind wir an einer Leistungsgrenze angelangt? Was können wir dagegen tun? Wo stehen wir mit unseren Pendenzenbergen im Vergleich zu anderen Kantonen? Genügt die jetzige Organisationsstruktur den heutigen Ansprüchen? Kann das Obergericht aufgrund der grossen eigenen Belastung und mit seinen heutigen Kompetenzen seine Aufsichtsfunktion gegenüber den anderen Amtsstellen wahrnehmen? Wir hoffen, dass die Verantwortlichen die Zeichen der Zeit erkannt haben.

Die CVP-Fraktion wird dem Amtsbericht des Obergerichts 2002 zustimmen und dankt dem Präsidenten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Urs Capaul: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion hat den Amtsbericht des Obergerichts zur Kenntnis genommen. Wir danken dem Obergericht, aber auch der gesamten Justiz für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Wir stellen fest: Die Pendenzen bewegen sich in einem vertretbaren Rahmen, obwohl generell und insbesondere beim Untersuchungsrichteramt deutlich mehr Eingänge zu verzeichnen waren. Dank höherer Erledigungs-

leistung blieb die Zunahme der Pendenzen in einem akzeptablen Ausmass. Erschwerend bei der Bewältigung der Pendenzen wirkt sich im Weiteren aus, dass die Anforderungen an die Urteilsbegründungen gestiegen sind. Die Argumentationskette muss lückenlos und nachvollziehbar sein. Entsprechend höher ist der zeitliche Aufwand, bis eine Urteilsbegründung vorliegt. Bei der Jugendanwaltschaft ist die Lage gespannt, die Geschäftszahlen nahmen erneut um einen Drittel zu. Das widerspiegelt die gesellschaftliche Entwicklung, in der eine Verrohung erkennbar wird, letztlich also unter den Jugendlichen die Tendenz zu höherer Gewaltbereitschaft besteht. Das ist aber kein typisches Schaffhauser Problem; es lässt sich gesamtschweizerisch sowohl in den Städten als auch auf dem Land nachweisen.

Irritiert sind wir von den personellen Wechseln in der Jugendanwaltschaft, denn die wachsende Arbeitslast dürfte nur ein Grund von mehreren sein. Es stellt sich demnach unter anderem auch die Frage nach dem Arbeitsklima. Deshalb ist es für unsere Fraktion nicht ganz nachvollziehbar, dass die Leiterin der Jugendanwaltschaft ein kleineres Pensum beansprucht als die mitarbeitende Jugendanwältin. Wir werden die Entwicklung in der Jugendanwaltschaft genau beobachten.

Hinter der Aufsichtspflicht des Obergerichts verbirgt sich ein Problem: Das Obergericht ist nicht nur Aufsichts-, sondern auch Rekursinstanz. Die Frage, wie die Aufsicht zu organisieren sei, muss allenfalls neu diskutiert werden.

Max Wirth: Die Personalwechsel sind in der Tat bemerkenswert. Es ist wichtig, dass dieses Problem und auch das Pendenzenproblem gelöst werden. Die FDP bedankt sich beim Obergerichtspräsidenten und allen Mitarbeitenden für den grossen Einsatz trotz der Pendenzenlast und dafür, dass die Budgetpositionen eingehalten wurden.

Ursula Hafner-Wipf: Alle können im Internet das „Frauenarzt-Urteil“ lesen. Darin begründet das Bundesgericht in fünf kurzen Sätzen, weshalb das Urteil des mit einer befangenen Richterin besetzten Obergerichts den Anspruch des Frauenarztes auf ein unbefangenes und unparteiisches Gericht verletzte.

Das Obergericht, das vom Arzt-Patientin-Verhältnis der Richterin wusste, sah das bekanntermassen anders. Das war ein Fehler mit grossen Kostenfolgen für den Kanton Schaffhausen.

Wir alle wissen, dass auch Juristen Fehler machen und dass immer wieder Richter einer oberen Instanz finden, diejenigen der Vorinstanz hätten fehlerhaft geurteilt. Das gehört zum Gerichtsalltag.

Ärgerlich ist aber, wenn unser Obergericht eigene Fehler im Amtsbericht an den Kantonsrat relativiert und beschönigt. Die Erklärung mit der neuen Rechtsprechung überzeugt nämlich nicht. Es ist keineswegs neu, dass ein Gericht, dem eine möglicherweise befangene Person angehört, zur Information der Parteien verpflichtet ist, damit diese die Gelegenheit zu einem Ab-

lehnungsbegehren erhalten. Das steht zwar nicht ausdrücklich in unserer Strafprozessordnung, aber deutsch und deutlich in Art. 24 des Bundesrechtspflegegesetzes.

Wenn das Obergericht seine Informationspflicht nicht verletzt und den Angeklagten und selbstverständlich auch den Staatsanwalt über die Zweifel an der Unparteilichkeit der Richterin orientiert hätte, hätte das Bundesgericht auch im anderen Punkt der als Entschuldigung angeführten neuen Rechtsprechung nichts Neues zu beurteilen gehabt. Zur angeblich neuen Möglichkeit, vor Bundesgericht noch Ablehnungsgründe geltend zu machen, kam es ja gerade deshalb, weil zuvor das Obergericht fälschlicherweise weder den Angeklagten noch den Staatsanwalt informiert hatte. Wirklich neu ist also nur, dass sich das Bundesgericht erstmals mit einem kapitalen Fehler, der seiner Schwere wegen noch vor Bundesgericht gerügt werden kann, auseinander setzen musste.

Es geht mir nicht darum, das Obergericht an den Pranger zu stellen. Die Ausreden im Amtsbericht haben mich und weitere Mitglieder meiner Fraktion jedoch geärgert. Und diesem Ärger habe ich jetzt Luft verschafft.

Gerold Meier: Das Obergericht stellt zu Recht fest, dass die Zahl der Strafuntersuchungen sowohl bei der Jugendanwaltschaft als auch beim Untersuchungsrichteramt stark zugenommen hat. Die Referenten aus den Fraktionen haben das ebenfalls festgestellt. Mir fehlen eigentlich bei dieser Diskussion die Fragen: Woher kommt das? Wohin führt das? Was kann dagegen unternommen werden? Das ist nicht die Aufgabe des Obergerichts. Dieses hat dafür zu sorgen, dass alle Fälle korrekt abgewickelt werden. Es ist – soweit überhaupt politisch Einfluss genommen werden kann – Sache des Kantonsrates, der eigentlichen politischen Behörde. Dieser wiederum ist auf die Unterstützung durch den Regierungsrat angewiesen, der zur Sache einmal Stellung nehmen müsste.

Die immer weiter gehende Kriminalisierung unseres Lebens ist aber nur zum Teil der Grund für das Anwachsen der Pendenzen. Die Strafbestimmungen nehmen von Jahr zu Jahr zu. Aber: Je länger, je mehr empfindet die Gesellschaft die Tatsache, dass jemand bestraft worden ist, als etwas geradezu Normales. Früher hinterliess die Bestrafung eines Mitbürgers in der Gesellschaft einen tiefen Eindruck.

Was mich ebenfalls nicht befriedigt, ist der Umstand, dass je länger, je mehr Fälle von Untersuchungsrichtern und Jugendanwälten behandelt werden, die nicht wir wählen. Das Obergericht setzt Aushilfskräfte ein, was es selbstverständlich tun muss, sollen die Fälle überhaupt erledigt werden. Aber wir müssen uns Gedanken darüber machen, ob wir nicht so weit sind, dass weitere ordentliche Stellen für diese Aufgaben geschaffen werden müssen. Wer vor diese Instanzen kommt, hat einen Anspruch darauf – wenn nicht ganz besondere Umstände wie Krankheit, Unfall und so weiter vorliegen –,

dass er von jemandem behandelt wird, der auf die ordentliche Art und Weise von der gesetzgebenden Behörde gewählt worden ist.

Ernst Schläpfer: Letztes Jahr habe ich es in diesem Saal gewagt, aufgrund von Hinweisen verschiedener Personen leise Kritik an der Arbeit des Obergerichts und insbesondere des Obergerichtspräsidenten anzubringen. Offensichtlich wurde dieser Ratsbericht gelesen, und so stellten mir auch noch andere Personen Unterlagen zu. Ich leitete diese jeweils an unser Mitglied in der Justizkommission, Jakob Hug, weiter. Diese hat das Ganze bereits mit David Werner besprochen. Man hat erkannt, dass ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Die Justizkommission sollte vielleicht nach Lösungsmöglichkeiten suchen. Ich möchte klar feststellen, dass all diese Reklamationen nicht materielle Entscheide betreffen, sondern Kritik am meist langsamen Verfahrensablauf sind.

Im Mai 1998 führte die Schaffhauser Anwaltskammer eine Umfrage durch. Dabei vertrat ein einziger Anwalt die Meinung, Aufsicht und Oberaufsicht der Justiz im Kanton Schaffhausen seien zufriedenstellend. Alle anderen Anwälte waren der Ansicht, sie seien ungenügend oder nur mässig. Im Jahr 2001 führte der „Schweizerische Beobachter“ eine entsprechende Umfrage über 51 Gerichte in der Schweiz durch. Das Obergericht des Kantons Schaffhausen schnitt bezüglich Schnelligkeit ebenfalls sehr schlecht ab; es rangierte auf Platz 46.

Konfrontiert mit solchen Aussagen, antwortete der Obergerichtspräsident gemäss Aussage der Justizkommission wie folgt: Das Obergericht habe nur eine Aufsichts-, aber keine Führungskompetenz. Was die Kritik betreffe, schlage er das „System Kohl“ vor: Aussitzen und warten. Das halte ich nicht für hilfreich. Wir müssen das Problem jetzt angehen.

Obergerichtspräsident David Werner: Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Fall von mutmasslicher Wirtschaftskriminalität am 16. Juni 2003 an die Staatsanwaltschaft überwiesen worden ist.

Zur Jugendanwaltschaft: Wir haben in der Tat Probleme. Nun ergibt sich aber die Gelegenheit, mit einem Wechsel in der Amtsleitung eine neue personelle Lösung zu finden. Wir haben sehr gute Angebote, die wir voraussichtlich in zwei Wochen zuhänden des Kantonsrates verabschieden können. Das wird sich auch auf das Klima auswirken. Die Leute waren sehr stark belastet. Unter Belastung wird man empfindlicher. Kommen personelle Auseinandersetzungen dazu, so hat das seine Folgen. Wir konnten aber bereits Ende 2002 der Jugendanwaltschaft bessere Instrumente in die Hand geben: Geschäftskontrolle, gutes Kanzleiwesen, all das hat zu einer gewissen Entspannung geführt.

Das Frauenarzt-Urteil ist angesprochen worden. An sich ist es nicht meine Sache, hier nochmals zu einer Verteidigungsrede anzuhängen. Das Bundesgericht hat entschieden, und wir haben uns daran zu halten. Einen einzigen

Eindruck möchte ich jedoch klarstellen: Mit unseren Erklärungen im Amtsbericht haben wir keine Ausreden bringen wollen, sondern wir haben einzig festgestellt, dass das Bundesgericht in seiner bisherigen Praxis etwas geändert hat. Diese beiden Punkte betreffen die Praxis. Das war vorher nicht so. Deshalb stehen wir vor einer neuen Situation, aber es versteht sich von selbst, dass wir uns daran halten.

Wenn Gerold Meier von mehr ordentlichen Stellen vor allem beim Untersuchungsrichteramt und bei der Jugendanwaltschaft spricht, so sind wir selbstverständlich sehr dankbar, wenn uns der Kantonsrat da entgegenkommt. Es ist uns nicht sehr angenehm, mit ausserordentlichen Beschlüssen ausserordentliche Kräfte beizuziehen. Aber wir haben nun einmal die rechtsstaatliche Verpflichtung, für ordnungsgemässe Verfahren zu sorgen. Im Rahmen des Spardrucks haben wir es nicht gewagt, für Aufstockungen im Bereich Jugendanwaltschaft und Untersuchungsrichteramt Antrag zu stellen. Sollte das aber die Meinung des Kantonsrates sein, so werden wir das gern tun.

Zur Kritik an der Verfahrensdauer: Wir arbeiten daran. Wir sind aber auch offen, wenn man uns mit einer Änderung in der Aufsichtsfunktion entgegenkommt.

Mein Wort vom „System Kohl“ war einzig und allein für die Presse gedacht. Wenn wir in der Presse angegriffen werden, erachte ich es nicht als unsere Aufgabe, uns zu rechtfertigen. Wir nehmen uns unterstellte Instanzen in Schutz, wenn etwas Falsches geschrieben wird. Es ist jedoch nicht an uns, uns selber zu rechtfertigen. Diesbezüglich habe ich der Justizkommission das System Kohl erklärt: Aussitzen und Maul halten. Dies aber wirklich nur gegenüber der Presse, niemals gegenüber unserer Obergerichtsbehörde.

Regierungsrat Erhard Meister: Bei der Jugendanwaltschaft, dies als Ergänzung, ist auch die räumliche Situation problematisch. Nun wurde zusätzlich ein Sozialarbeiter eingestellt. Es ist eng geworden. Wir suchen nach einer Lösung. Wir sind in einem Haus eingemietet. Die Eigentümerin muss zur Erfüllung der feuerpolizeilichen Auflagen bauen. Nun müssen wir das Verhältnis mit der Vermieterschaft klären: Können wir das Haus kaufen oder bleiben wir als Mieter?

Zum Untersuchungsrichteramt: Es sind bereits zahlreiche Massnahmen getroffen worden, welche in der kurzen Zeit noch nicht zum Tragen gekommen sind. Wir werden abwarten müssen, um beurteilen zu können, ob sie genügend greifen werden. Ich erinnere an die Schaffung einer neuen Abteilung. Der Fall F. ist weitergegeben worden. Ich erwarte, dass nun Kräfte für die kleineren Fälle frei werden, so dass eine Entlastung eintreten kann. Sowohl das Obergericht als auch die Regierung behalten die Situation im Auge. Wir sind nicht daran interessiert, dass stets mit ausserordentlichen Kräften gearbeitet werden muss.

Matthias Freivogel: Das Obergericht äussere sich in den Medien nicht und „halte das Maul“. In Bezug auf die Kritik, die diesen Frühling in der Presse geäussert wurde, hat es das „System Kohl“ aber nicht so konsequent angewandt. Es ist gar viel aus dem Obergericht an die Presse gelangt. Bitte wenden Sie, Herr Obergerichtspräsident, das „System Kohl“ wirklich vollumfänglich an.

Hans Jakob Gloor: Ich bitte Sie, Herr Obergerichtspräsident, nochmals auf die Frage nach der Aufsicht einzugehen. Ihre Aufsichtsmöglichkeiten seien beschränkt, die Autonomie der anderen Gerichte sei in materieller Hinsicht zu wahren. Sie haben die Aufsicht aber doch zu führen. Das heisst, Sie können nicht operativ eingreifen, aber Sie haben Probleme in den anderen Gerichten und Gerichtswesen. Ihr Einfluss dort ist beschränkt. Wer also kann an Ihrer Stelle die Aufsicht vollumfänglich wahrnehmen? Muss die Justikkommission mehr Einfluss nehmen? Soll diese – in Situationen der Befangenheit Ihrerseits – die Aufsichtspflicht wahrnehmen? Kann die Justizkommission ähnlich aufgewertet werden, wie es bei der GPK in Bezug auf die Staatsfinanzen der Fall ist?

Obergerichtspräsident David Werner: Die Justizkommission oder der Kantonsrat kann und darf mit der Aufsicht nicht weiter gehen, als es bis anhin der Fall ist. Nicht, weil wir es nicht möchten, sondern wegen des klaren Grundsatzes der Gewaltenteilung. Rechtsprechende Gewalt muss sich selber kontrollieren, selbstverständlich unter der Oberaufsicht des Parlaments. Weiter gehen kann sie nicht. Unsere eigene Aufsicht könnte wahrscheinlich – aber auch nur in beschränktem Mass – verstärkt werden, indem wir einfach mehr Zeit zur Verfügung hätten, damit wir uns mehr und intensiver mit den anstehenden Problemen befassen könnten. Wir tun das schon jetzt; die Justizkommission hat erfahren, dass wir in unzähligen Sitzungen mit der Jugendanwaltschaft die Probleme erörtert haben. Aber eine klare – operative – Führung ist aufgrund der Unabhängigkeit der einzelnen Instanzen wohl kaum möglich. Im Bereich Untersuchungsrichteramt wird es voraussichtlich zu einer Änderung kommen, nämlich dann, wenn die Eidgenossenschaft eine eidgenössische Strafprozessordnung mit dem so genannten Staatsanwaltschaftsmodell einführt, das die heutigen Untersuchungsrichter zu weisungsgebundenen Staatsanwälten macht.

Hans Gächter: In der Jugendanwaltschaft haben unzählige Sitzungen stattgefunden, Sitzungen mit Problemanalysen, Vermittlungen, gutem Zureden, Überzeugungsarbeit bis zur Drohung mit personellen Konsequenzen, Einleitung von Disziplinarstrafverfahren und allenfalls Nichterneuern des Wahlvorschlags. In dieser Richtung ist etwas gegangen! Es kann niemand sagen, die Justizkommission oder das Obergericht nehme die Aufsichtsfunktion nicht wahr.

Zusammen mit dem Obergerichtspräsidenten hatten wir Aussprachen über die Aufsichtstätigkeit und die Führung des Obergerichts, über Ablaufoptimierung und Geschäftsmanagement. David Werner hat uns ausführlich geantwortet. Wir sind damit auf dem richtigen Weg. Zur angetönten erweiterten Aufsicht der Justizkommission hat David Werner die nötigen Erklärungen abgegeben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung

Seite 11, Jugendanwaltschaft

Martina Munz: Im letzten Jahr sind die Fälle der Jugendanwaltschaft von etwas über 500 auf über 700 angestiegen. Die Jugendanwaltschaft befasst sich mit sehr vielen kleineren und grösseren Delikten. Ich frage mich nur, ob alle diese Delikte würdig sind, dass sie von der Jugendanwaltschaft behandelt werden. Was früher wahrscheinlich eher in zu kleinerem Umfang getan wurde, ist heute eher des Guten zuviel. So habe ich Kenntnis davon, dass Schüler und Lehrlinge wegen 1,5 Gramm Haschisch ein Strafverfahren durchlaufen müssen. Auch wenn der Besitz von Haschisch rechtlich strafbar ist, ist ein solches Strafverfahren fragwürdig und belastet die Jugendanwaltschaft unnötig. Auch sind mir weitere Bagatellfälle in anderen Strafbereichen bekannt.

Ich stelle deshalb folgende Frage: Ist es notwendig, dass die Jugendanwaltschaft jeden Bagatellfall zu einem Straffall aufbauscht, oder gäbe es nicht einfachere und effizientere Verfahren für geringfügige Gesetzesübertretungen?

Obergerichtspräsident David Werner: Ich erwähne einmal mehr das „schlanke Verfahren“. Dabei geht es um die Vorleistung gemeinnütziger Arbeit in kleinen Fällen, bei denen wir wirklich sagen können: Wenn du drei Nachmittage im Tierheim gearbeitet hast, ist die Sache vorbei und vergessen. Der Bursche oder das Mädchen hat die Sache hinter sich. Aber wir sind in einem staatlichen Betrieb der Strafverfolgung. Wir müssen alles nehmen, was hereinkommt, und wir müssen alles prüfen lassen. Natürlich kann man etwas mehr oder etwas weniger grosszügig sein. Die Polizei hingegen bringt mehr Fälle, wenn sie merkt, dass wirklich etwas geschieht. Unter der alten Führung wurde einiges gar nicht mehr gemeldet. Doch gerade das wollen wir nicht. Es gibt sicher Kleinstfälle, bei denen wir grosszügiger sein können. Aber besonders bei der Anwendung von Gewalt müssen wir etwas unternehmen, damit wir die Sache überhaupt in den Griff bekommen. Wir werden mit der Jugendanwaltschaft ein weiteres Mal darüber sprechen, ob eine Ausdehnung des schlanken Verfahrens angebracht sein könnte.

Ernst Schläpfer: Falls die Jugendanwaltschaft das Gefühl hätte, es müsse schlanker verfahren werden, wer hätte das zu bestimmen, die Jugendanwaltschaft selber, die Justizkommission, der Herr Obergerichtspräsident?

Obergerichtspräsident David Werner: Da genügt ein ganz einfaches Gespräch zwischen mir und der Leitung der Jugendanwaltschaft. Ich werde nicht einfach eine Weisung erlassen, denn ich muss mir zuerst einmal anhören, welche Probleme bestehen. Danach werde ich auf eine bestimmte Richtung hinwirken. Die Jugendanwaltschaft hat die Unabhängigkeit, sich so oder anders zu verhalten. Die Richtung kann ich jedoch beeinflussen. Und das werde ich tun.

Schlussabstimmung

Mit 68 : 0 wird der Amtsbericht 2002 des Obergerichts genehmigt.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Im Namen des Kantonsrates danke ich dem Präsidenten des Obergerichts sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gerichte recht herzlich für ihre Arbeit und für ihren Einsatz.

*

3. Stellenplan des Kantons Schaffhausen per 1. Januar 2003

Grundlagen: Amtsdruckschrift 03-03

Zusammenstellung der Pensenentwicklung der bewilligten Stellen im Zeitraum vom 1. Januar 1992 bis 1. Januar 2003

Eintretensdebatte

Charles Gysel, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Der Kantonsrat hat den Stellenplan 2003 zur Kenntnis zu nehmen. Es handelt sich dabei eigentlich nur um ein nochmaliges Festhalten und um eine Zusammenfassung der mit dem Staatsvoranschlag für das Jahr 2003 bewilligten Stellen und der Anzahl Beschäftigter. Ich vermute auch, dass es für uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier schwierig wäre zu prüfen, ob diese Zahlen so stimmen. Das ist auch nicht unsere Aufgabe. Immerhin gibt der gut gegliederte Stellenplan einen guten Überblick über die Anzahl Beschäftigter auf allen Stufen der staatlichen Tätigkeit.

Per 1. Januar 2003 betrug das Total der bewilligten Stellen 2653. Das sind genau gleich viele wie im Jahr zuvor. Das würde eigentlich darauf hindeuten, dass sich der Personalbestand stabilisiert hat. Dem ist natürlich

nicht so. Auf Seite 3 des Stellenplans können Sie die Bewegungen nachvollziehen. Eine Zunahme um 7 Stellen haben die Verwaltung und die Gerichte erfahren, um 15 Stellen haben die Schulen zugenommen, während die Krankenanstalten 21 Pensen weniger aufweisen. Der Rückgang bei den Krankenanstalten hat jedoch mit der Auslagerung von Stellen an die Altra Schaffhausen durch das Psychiatriezentrum zu tun.

Natürlich haben wir uns in der GPK auch den Frauenanteil angesehen. Er nimmt wenig zu, sicher aber nicht in den höchsten Besoldungsklassen. Die Gründe haben wir schon mehrmals diskutiert. Über die Besoldungsklassenverschiebungen könnte man ebenfalls einiges sagen. Aber auch darüber haben wir uns schon einige Male unterhalten. Diesbezüglich sind mir keine gravierenden Ausreisser aufgefallen.

Die GPK hat vor einiger Zeit vom Regierungsrat eine Zusammenstellung über die Pensenentwicklung der letzten zehn Jahre verlangt. Sie haben diese Unterlagen auf Veranlassung der GPK ebenfalls erhalten.

Bei der Durchsicht dieser Zusammenstellung war meine erste Reaktion: Das kann ja gar nicht stimmen! In den letzten zwei Jahren haben wir über 20 neue Stellen bewilligt. Weshalb sind es also in zehn Jahren beim Gesamttotal sogar weniger Stellen? Die GPK hat diese Zusammenstellung mit der Personalchefin, Astrid Makowski, diskutiert und möchte Ihnen nun einige Hinweise geben. Es ist in der Tat nicht einfach.

Total 1 auf Seite 1: Nach anfänglichen Stellenabnahmen wegen der Sanierungspakete wurden in den letzten Jahren wieder Stellen aufgestockt. Der Rationalisierungseffekt ist wieder weg. Die Gründe sind vielfältig; sicher hat das auch mit immer neuen Aufgaben zu tun. Es gab zudem viele Verschiebungen. Diese Zusammenstellung ist in Bezug auf die Bewegungen ebenfalls interessant. Vieles ist im Fluss.

Etwas einfacher ist das Total 2 „Krankenanstalten“. Hier hat sich der Personalbestand zumindest stabilisiert. Das Reinigungspersonal ist ausgelagert. Auch die Personalübernahme durch Altra Schaffhausen (im Zusammenhang mit der Psychiatrischen Klinik Breitenau) ist berücksichtigt. Zudem hat man im Lauf der letzten Jahre die bewilligten Stellen an die Realität angepasst. Die Stellenreserven der früheren Jahre sind abgebaut. Dass massiv Personal eingespart wurde, ist nicht ersichtlich. Immerhin ist zu berücksichtigen, dass die Bettenzahl rückläufig war und der Spitalaufenthalt der Patienten beträchtlich reduziert wurde. Fazit: Kein bedeutender Personalabbau, aber auch keine Ausdehnung.

Am einfachsten ist der Schulbereich zu interpretieren: Stete Zunahme der Stellen, von 701 auf 813, also um über 100 Stellen oder im Durchschnitt zehn Stellen pro Jahr. Wer also behaupten will, man spare beim Bildungswesen massiv, irrt sich. Die GPK wird sich diese Entwicklung im Zusammenhang mit dem Staatsvoranschlag nochmals genauer ansehen müssen. Eine abschliessende Beurteilung hat weder die Regierung noch die GPK vorgenommen.

Das Gesamttotal – Total 3 – ist wenig aussagekräftig. Es wäre zu einfach zu sagen, wir hätten weniger Stellen als vor zehn Jahren. Aber alle Bewegungen müssen berücksichtigt werden: Schulzahlklinik, Sonderschulen, Polizei, EKS, ASS, um nur einige zu nennen.

Meine Schlussbemerkungen: Im engeren Verwaltungsbereich müssen wir darauf achten, dass die früheren Rationalisierungsanstrengungen nicht vollends verpuffen. Bei den Krankenanstalten kann die Entwicklung als gut angesehen werden, während die Entwicklung im Schulbereich doch zu denken geben muss.

Über die Kostenentwicklung im Personalbereich lässt sich aber auch wenig aussagen. Tendenziell werden bei Kompensationen höher eingestufte – und höher besoldete – Mitarbeiter eingestellt, es wird also beispielsweise ein Frontmitarbeiter durch einen Sachbearbeiter mit höherer Ausbildung ersetzt. Diese Zusammenstellung ist auf jeden Fall hilfreich. Die GPK wird die weitere Entwicklung gut im Auge behalten. Im Namen der GPK bitte ich Sie, den Stellenplan zur Kenntnis zu nehmen. Die SVP Fraktion schliesst sich diesem Antrag an.

Martina Munz: Beim Stellenplan ist vor allem die Zusammenstellung über die Entwicklung der Pensen von grossem Interesse. Erstaunlicherweise hat sich gezeigt, dass während den letzten zehn Jahren ein leichter Stellenabbau stattgefunden hat. Der Beamtenapparat hat sich also nicht aufgebläht, wie immer wieder behauptet wird.

Trotzdem sind natürlich auch diese Zahlen mit Vorsicht zu geniessen, denn es ist praktisch unmöglich, alle Störfaktoren, die in eine solche Statistik hineinspielen, auszuschliessen. So belasten die zusätzlichen 30 Stellen beim Arbeitsamt den Kanton nicht, da sie über den Bund finanziert werden.

Viele zusätzliche Stellen generieren auch Mehreinnahmen, sind also kostenneutral oder spielen sogar Nettomehreinnahmen ein, so zum Beispiel gewisse Stellen bei der Steuerverwaltung oder im Spital.

Viele zusätzliche Stellen aber wurden in letzter Zeit geschaffen, ohne dass sie in einem Stellenplan aufgeführt werden. Ich denke dabei an die Wirtschaftsförderung oder auch an die zahlreichen Projekte oder an Aufträge an Dritte. Das alles sind Stellen, die vollumfänglich vom Kanton finanziert, aber nicht im Stellenplan aufgeführt werden; sie unterstehen auch nicht dem Personalgesetz. Weiter wird der Aufwand für das ausgelagerte Reinigungspersonal im Spital nicht mehr als Personalaufwand, sondern als Sachaufwand verbucht.

Auffallend sind die 100 zusätzlichen Stellen im Bereich Bildung, die in den letzten zehn Jahren geschaffen wurden. In dieser Zeit hat die Zahl der Schüler und Schülerinnen um ungefähr 600 zugenommen. Die Schülerzahlen waren in dieser Zeit also nicht rückläufig. Rund 30 der zusätzlichen Stellen sind mit diesen höheren Schülerzahlen leicht zu erklären. Es stimmt allerdings, dass die Schülerzahlen im Kindergarten seit vier Jahren rückläufig

sind, ein weiterer Hinweis für die zunehmende Überalterung in unserem Kanton.

In den letzten zehn Jahren wurden im Bildungsbereich pädagogische Massnahmen nötig, die nur mit entsprechender Personalaufstockung möglich waren. Wenn wir ein modernes, gutes Schulsystem wollen, kommen wir nicht um weitere Massnahmen herum. Ich denke an den Blockunterricht und an die geleiteten Schulen. Zudem wurde der Entscheid gefällt, dass Schaffhausen eine eigene pädagogische Hochschule führt. Hätte man diese Hochschule nicht geschaffen, würden jetzt höhere Ausgaben bei den Beiträgen an andere Kantone anfallen; der Stellenpool würde allerdings entlastet.

Zum eigentlichen Stellenplan erwähne ich speziell, dass die Zahl der Stellen für Lehrtöchter, Lehrlinge und Praktikanten innerhalb von zwei Jahren um 9 auf 49 zugenommen hat. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung und zeigt, dass der Kanton mit gutem Beispiel vorangeht und neue Ausbildungsplätze schafft.

Weniger fortschrittlich zeigt sich der Kanton, was Frauen anbelangt. Weiterhin sind Kaderfrauen bei den kantonalen Angestellten dünn gesät. Leider wird auch wenig dafür getan, dass sich die Situation verbessert. Es ist also immer noch sehr wichtig, dass der Gleichstellung von Mann und Frau viel Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Augenfällig wird der Missstand, wenn wir die Krankenanstalten genauer unter die Lupe nehmen. Im Kantonsspital sind 80 Prozent der Arbeitskräfte Frauen, davon sind nur gerade 0,7 Prozent im Kader. Nicht einmal ein Prozent der Frauen erreicht also eine höhere Besoldungsklasse!

Obwohl die Männer nur einen Viertel der Arbeitskräfte im Spital ausmachen, stellen sie 92 Prozent des Kaderns. Diese Männerherrschaft wird nun durch die Wahl der Spitalleitung erst recht zementiert. Sämtliche Mitglieder der neuen Spitalleitung und der Psychiatrieleitung sind Männer – obwohl rund 80 Prozent der Arbeitskräfte Frauen sind. Für einen Kanton, der nach neuen Strukturen sucht und sich um ein modernes Image bemüht, ist das eine Peinlichkeit. Uns Frauen gegenüber ist es ein Affront!

Regierungsrat Hermann Keller hat in der letzten Kantonsratssitzung bei der Präsentation der guten Rechnung gesagt: Der Erfolg hat viele Väter – es würde mich freuen, wenn der Erfolg auch einige Mütter hätte!

Peter Altenburger: Der Stellenplan ist ein Rückblick, weshalb ich mich kurz fasse. Der Kanton ist der grösste Arbeitgeber des Kantons Schaffhausen. Ob das gut oder weniger gut ist, steht heute nicht zur Diskussion. Sicher ist es aber nicht unproblematisch. Ebenfalls nicht unproblematisch ist die Aussagekraft des vorliegenden Stellenplans. Zu viele Veränderungen, Zusammenlegungen, Auslagerungen und andere Faktoren erschweren die Übersicht und den Vergleich mit vorangehenden Jahren. Wir müssen uns deshalb mit der Beurteilung durch die zuständigen Organe zufrieden geben, wonach der Personalbestand relativ stabil geblieben ist. Nicht vergessen

werden darf natürlich, dass dieses Parlament die meisten Änderungen mitverursacht beziehungsweise beschlossen hat. Es hat zum Beispiel auch sanktioniert, dass die Leiterin der Jugendanwaltschaft ein kleineres Pensum als deren Stellvertreterin hat. Mit anderen Worten: Wir sind selber schuld, wenn wir jedes Wunschkonzert der Verwaltung akzeptieren. Zum Glück wird der Kantonsrat nicht mehr auf Jahre hinaus noch über jede Halbtagsstelle diskutieren, sondern mit dem Staatsvoranschlag nur die nötigen Mittel sprechen. Allerdings wird die Verantwortung dadurch nicht kleiner, weder für das Parlament noch für die Regierung, noch für die Verwaltung. Diese einschneidende Veränderung wird durch das neue Personalgesetz ausgelöst, das, so hoffe und wünsche ich, sehr bald umgesetzt werden kann. Auch die FDP-Fraktion hat getan, was sie in der heutigen Situation tun kann: Sie hat vom Stellenplan Kenntnis genommen.

Regierungsrat Hermann Keller: Die zwei Kernaussagen sind im Zehnjahresvergleich unbestritten. Erstens: Die Verwaltung ist stabil geblieben. Zweitens: Es hat eine klare qualitative Verbesserung im Bildungsbereich stattgefunden. Worte wie „Wunschkonzert der Verwaltung“ weise ich zurück. Sie stören die Behandlung des Stellenplans höchstens.

Zu Martina Munz: Der Erfolg hat – rein biologisch gesehen – gleich viele Mütter wie Väter.

Iren Eichenberger: Das Spannende liegt meist im Kleingedruckten, weshalb ich gern den Fussnoten nachgehe. Ich beziehe mich auf das Schulamt und das Sportamt. Ab Februar 2003 solle die Verschiebung eines 40-Prozent-Pensums vom Schulamt ans Sportamt Gültigkeit haben. Könnte es sein, dass es sich hierbei um die Suchtpräventionsstelle der Schule handelt? Deren Mitarbeiter wurde meines Wissens auf den gleichen Zeitpunkt hin pensioniert. Die Suchtprävention erträgt überhaupt keinerlei weitere Reduktion. Wir haben ausführlich über das wachsende Pensum der Jugendanwaltschaft diskutiert; da drängt sich ein Zusammenhang auf. Ich plädiere dafür, dass bei der Suchtprävention keine Stellenverschiebereien stattfinden.

Ursula Leu: Dem Erfolg des Kantons wurden auch – neben den Vätern – Mütter gewünscht. Damit wir aber Mütter haben, brauchen wir mehr Töchter. Es fällt auf, dass die Vertretung der Frauen in den Lohnklassen ab 18 stark abnimmt. So sind am Kantonsspital bei einem Total von 584 Frauen deren 85 in den Lohnklassen ab 18 zu finden. Ebenso viele Männer sind in diesen Lohnklassen zu finden, allerdings bei einem Total von 199.

„Wir finden halt keine Frauen“, diese Antwort ist nicht akzeptabel. In anderen Kantonen haben sich die entsprechenden Prozentsätze markant verbessert, und zwar ab dem Zeitpunkt, als ein gutes Frauenförderungsprogramm und ein Controlling eingeführt wurden. Wenn wir weiterhin eine gute

Verwaltung haben und ein moderner Kanton sein wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass der Frauenanteil im Kader unserer Verwaltung steigt. In den untersten Lohnklassen verhält es sich umgekehrt: In den Klassen 3 bis 6 arbeiten 49 Frauen und gerade 18 Männer.

Detailberatung

Erziehungsdepartement

Regierungsrat Heinz Albicker: Ein einfacher Anruf von Iren Eichenberger hätte ergeben, dass der Sportinspektor neu dem Schulamt unterstellt ist, dass sich also überhaupt nichts geändert hat. Klaus Weckerle macht seinen Job nach seiner Teilpensionierung genau gleich wie letztes Jahr. Was Iren Eichenberger vorbringt, ist eine schlichte Unterstellung. In den Schulen haben wir in den oberen Lohnklassen übrigens sehr viele Frauen. Wir sind glücklich, dass wir im Bildungsbereich viele Frauen rekrutieren können.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Der Kantonsrat hat somit vom Stellenplan des Kantons Schaffhausen per 1. Januar 2003 Kenntnis genommen.

*

- 4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2001/02 der EKS AG vom 25. März 2003**
(Fortsetzung der Diskussion und Kenntnisnahme)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 03-25
Geschäftsbericht 2001/02 der EKS AG

Ruedi Hablützel tritt als Mitglied des Verwaltungsrates der EKS AG in den **Ausstand**.

- 5. Postulat Nr. 2/2003 von Bernhard Egli betreffend Entlastung Staatshaushalt und Rendite EKS und Axpo-Beteiligung**

Postulatstext: Ratsprotokoll 2003, S. 179/180

Schriftliche Begründung:

Die Axpo und kantonale Elektrizitätswerke reduzieren aufgrund der heute noch wirksamen hohen Monopolpreise und damit des grossen Cashflows mittels Sonderabschreibungen die Produktionskosten ihrer Kraftwerke und

langfristigen Bezugsverträge, werten aber gleichzeitig ihre Netze (z.B. durch Auflösung stiller Reserven) sehr stark auf, um damit in Zukunft kostenrechnerisch höhere Durchleitungspreise verlangen zu können.

Die Nordostschweizerische Kraftwerke AG (NOK) hat ihr Leitungsnetz um 583 Millionen Franken aufgewertet. Durch diese Bilanzmanipulation erhöht sich der zukünftige Durchleitungspreis gegenüber heute um rund 0,5 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) für alle Konsumentinnen und Konsumenten in der Nordostschweiz.

Die Kantonswerke haben Leitungsnetze und Betriebsanlagen in den vergangenen Jahren in kürzester Zeit massiv erhöht. Diese künstlichen Bilanzanpassungen haben einerseits viele Mittel gebunden, andererseits werden nun auf die überhöhten Anlagenwerte jedes Jahr überhöhte Abschreibungen getätigt. Dadurch erscheint bei den kantonalen Werken ein stark geschränkter Gewinn, der dann an die Kantone abgeliefert werden muss.

Das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT) als Beispiel hat vor der Umwandlung in die AG seine Betriebsanlagen um 227 Millionen Franken aufgewertet und verfügt nun über 315 Millionen Franken so genannte freie Reserven. Eine überschlagsmässige Rechnung ergibt nun Folgendes: Bisher betrug der Bruttoüberschuss rund 1,9 Rappen pro kWh und erlaubte eine fortlaufende Erneuerung des Netzes und einen vorzüglichen Netzerhalt. Rechnet man nun mit einer Amortisationsquote von 8 Prozent, so ergeben sich zusätzlich 1,3 Rappen pro kWh, die zu den bisherigen 1,9 Rappen pro kWh zu addieren sind. Die 1,9 Rappen pro kWh entsprechen rund 26 Millionen Franken bei einem Umsatz von rund 1,4 TWh pro Jahr. Die zusätzlichen 1,3 Rappen pro kWh entsprechen damit rund 18 Millionen Franken, welche die Kunden im Thurgau in Zukunft zusätzlich aufbringen müssen. Da nun aber das EKT-Netz auf einem sehr hohen Stand ist, können die zusätzlich abkassierten Mittel nicht mehr zweckmässig und sinnvoll in das EKT-Netz investiert werden. Diese Mittel dürften deshalb in die zukünftige Axpo-Verteil AG abfliessen und über die Axpo Holding anderen Verwendungen zugeführt werden. Dieser Mittelabzug aus den Randgebieten zugunsten anderer, zentraler Gebiete oder Verwendungen steht im Widerspruch zum wirtschaftlichen Gefälle zwischen Zentren und Randgebieten.

Elektrizitätsfachleute schätzen, dass die Axpo-Gruppe pro Jahr gegen 500 Millionen Franken als so genannte „betriebswirtschaftlich notwendige Abschreibungen und Rückstellungen“ abzweigt. So konnten erst kürzlich die CKW, das Kraftwerk Laufenburg, das EW der Ems-Werke von der Axpo gekauft werden, vermutlich zu überhöhten Preisen.

Dieser grosse Betrag von 500 Millionen Franken resultiert hauptsächlich aus überhöhten Stromverkaufspreisen der Axpo aufgrund ihres Monopols. Diese überhöhten Strompreise wurden Konsumentinnen, Konsumenten, Gewerbe und Industrie in einer konjunkturell schwierigen Zeit abverlangt. Zudem werden diese enormen Beträge der Volkswirtschaft entzogen.

Die (zu hohen) Strom-Einkaufspreise, welche die kantonalen (und lokalen) Werke zu zahlen haben, fallen bei der Axpo an, nicht bei den kantonalen Werken, also müsste primär bei der Axpo eine höhere Dividende möglich sein. Gemäss Regierungsrat Lenherr ist der Kanton Schaffhausen wertmässig mit 400 Millionen Franken an der Axpo beteiligt.

Die Rechnungslegung von kantonalen Elektrizitätswerken und Axpo-Gruppe (speziell untereinander) ist kompliziert und für Aussenstehende nicht ersichtlich (was ja wohl ein wichtiger Grund für die Axpo-Bildung war). Von kantonalen Werken werden Millionenbeträge für so genannte „Beratertätigkeit“ an die Axpo bezahlt. Durch interne Verrechnungspreise können Gewinne verschoben werden, wie es in einer Holding oder einem multinationalen Konzern üblich ist.

Kann der Kanton Schaffhausen dank einer deutlich höheren (etwa der 10fachen) als bisher vorgesehen Rendite aus EKS und Axpo seine Staatsquote verbessern und die Steuern senken, kommt dies als Entschädigung für zu hohe Strompreise wieder Industrie, Gewerbe und Konsum zugute.

Bernhard Egli: Wir kommen jeweils am Montagmorgen hier im Kantonsrat zusammen, um die Interessen des Kantons und seiner Einwohner zu vertreten, nicht diejenigen einer Firma.

Die Meinung, eine starke Axpo würde über entsprechend lukrative Renditen den Kantonen zugute kommen, hat sich als bitterer Trugschluss erwiesen. Die Axpo hat es in den letzten Jahren verstanden, eine starke Position zu schaffen und die Monopolstellung abzusichern. Und wir haben dabei geschlafen, die einen länger als die anderen; einzelne schlafen noch immer. Aus den Regionen, aus den Kantonen werden seither riesige Millionenbeträge abgesogen. Wegen der Monopolstellung haben wir Axpo-Endkunden pro kWh Strom rund 50 Prozent mehr zu bezahlen als unsere deutschen Nachbarn im offenen Markt. Diese angehäuften Axpo-Millionen in den Kanton zurückfliessen zu lassen, damit den Staatshaushalt und die Steuerquote zu entlasten und so die Stromkonsumenten für den zu teuer bezahlten Strom indirekt zu entschädigen, darum geht es bei diesem Postulat.

Ob die etwa 200 Mio. Franken, welche die Axpo bisher ins Marketing investiert hat, in den Sand gesetzt sind, soll jeder selber beurteilen, und ob 40 bis 50 Mio. Franken pro Jahr für Kommunikation angemessen sind, ebenfalls.

Ich kann und will unseren EKS- und Axpo-Verwaltungsräten nicht ihre eigenen Jahresabschlüsse vorhalten, sie kennen sie sicher besser als ich. Ich möchte aber einen Blick über unsere Kantonsgrenze hinaus werfen: Ich zitiere aus der Zeitung „Ostschweiz“ vom 19. April 2003 (also 14 Tage nach Einreichung meines Vorstosses): „Der Kanton St. Gallen hat am runden Tisch Massnahmen gegen Defizite der Staatsrechnung erarbeitet. Neben rigorosen Sparanstrengungen wurden auch neue Einnahmequellen gefun-

den, darunter höhere Dividenden der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke.“ Verglichen mit dem Geschäftsjahr 2001/2002 (1,7 Mio. Franken) sollen nächstes Jahr 353 Prozent mehr verteilt werden (7,7 Mio. Franken).

Ich schaue nicht nur nach rechts zum Energiedirektor, sondern auch nach links zum Finanzdirektor. Es wäre wohl das Naheliegendste, wenn sich die Finanzdirektoren im NOK-Axpo-Gebiet auf ein gemeinsames Vorgehen bezüglich der Axpo-Monopolrente und deren Ablieferung zugunsten der Kantone einigen würden. Die Axpo gehört ja den Kantonen.

Ich habe den Geschäftsbericht des EKT für 2001/2002 studiert, eine traurige Bilanz: Das EKT weist einen Verlust von fast 10 Mio. Franken aus. - Anscheinend ein miserables Ergebnis für die neue Aktiengesellschaft. Allerdings wurden gegen 30 Mio. Franken betriebliche und ausserordentliche Abschreibungen unter anderem für Anlagen getätigt. Einige Millionen mehr oder weniger, was macht das schon aus? Dabei sind diese Anlagen schon einmal zu Lasten der Stromkunden abgeschrieben worden, nun zahlen diese ein zweites Mal. Ertragssteuern beim EKT: 0! Dividende: 5 Prozent (= Fr. 750'000.-). In den Vorjahren der AG zahlte die EKT jeweils einen Beitrag von Fr. 800'000.- an die Staatskasse.

Aus dem „Tagblatt“ vom 10. März 2003 zitiere ich zum Bericht über das erste Geschäftsjahr des EKT: „Die Axpo übt offensichtlich mit ihren Vertretern in Verwaltungsrat und Geschäftsleitung einen erheblichen Einfluss auf das EKT aus. Dabei geht es mehr um die Erhaltung des lukrativen Geschäfts der Axpo als um die Interessen des Kantons Thurgau. Schliesslich zahlt das EKT der Axpo mehr für den Strom, als sie gemäss Presse von Winterthur oder Konstanz erhält.“

Dazu ein weiteres Zitat aus dem „Tagblatt“ vom 24. Februar 2003: „Die Axpo liefert den Strom für 9 Rappen pro kWh nach Winterthur, wo sie das Monopol hat, und für 6 Rappen nach Konstanz, wo der Markt offen ist.“

An einer der ersten Sitzungen der Spezialkommission EKS habe ich die Frage gestellt, ob es für die Region Schaffhausen mit dem EKS-Netz bis nach Singen nicht die lukrativste Option wäre – als Alternative zur Axpo –, den Stromeinkauf bei einem deutschen Lieferanten zu einem viel günstigeren Tarif anzustreben. Ich bekam zur Antwort, dass dies keine gute Option sei, das EKS fahre mit dem Axpo-Strom sehr gut. Ich habe das damals nicht geglaubt und glaube es auch heute nicht. Es stellt sich die Frage: Hat der Kanton beziehungsweise das EKS seither Verträge mit der Axpo abgeschlossen, die uns Stromkunden für lange Zeit an einen teuren Lieferanten binden? Wenn ja, um wie viele Millionen werden Industrie, Gewerbe und Konsumenten dadurch pro Jahr geschädigt?

Eine weitere Frage ist: Als wie hoch sind die „nicht betriebsnotwendigen Mittel“ des EKS ausgewiesen und wie hoch sind sie? Sind 30 bis 40 Mio. Franken korrekt?

Der Haupteintrag einer deutlich höheren Rendite aus den Energiebeteiligungen des Kantons sollte aus den übergrossen Axpo-Reserven, angehäuft aus zu hohen Strompreisen, erfolgen. Aber auch aus der EKS AG müsste eine höhere Abgabe möglich sein. Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe EKS/EWS hat aufgezeigt, dass das EW in den letzten Jahren eine Jahresablieferung von 7 bis 10 Umsatzprozenten entrichtet hat, beim EKS jedoch waren es lediglich 1 bis 2 Umsatzprozente. Auch andere Elektrizitätswerke zahlen gegen 10 Umsatzprozente an die öffentliche Hand. Es kann doch nicht sein, dass das EKS so viel schlechter wirtschaftet als das EWS oder andere Werke!

Wie eingangs erwähnt, setzen wir uns ja alle für die Interessen des Kantons Schaffhausen ein. Ich rechne deshalb damit, dass Ihnen der Regierungsrat voller Überzeugung die Überweisung des Postulats empfehlen wird, und bitte Sie, dem Postulat als einem sehr wesentlichen Element zur Entlastung unseres Staatshaushaltes zuzustimmen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Mit dem Postulat von Kantonsrat Bernhard Egli und Mitunterzeichnenden wird der Regierungsrat beauftragt zu prüfen, ob und wie aus der EKS AG und der Axpo-Beteiligung des Kantons Schaffhausen eine höhere Rendite abgeliefert werden kann.

Zusammengefasst werden folgende Behauptungen und auch Unterstellungen in die Welt gesetzt: Die Strompreise der Axpo für Kantonswerke und Weiterverteiler seien zu hoch; CKW, EGL und das EW der EMS-Werke seien zu vermutlich überhöhten Preisen gekauft worden; von kantonalen Werken würden Millionenbeträge für so genannte „Beratertätigkeit“ an die Axpo bezahlt; durch Bilanzmanipulationen würden zukünftige Durchleitungspreise erhöht; die Rechnungslegung der kantonalen Werke und der Axpo-Gruppe sei kompliziert und für Aussenstehende nicht nachvollziehbar. Zur sachgerechten Stellungnahme zum Postulat wurden die EKS AG, das EKT sowie die Axpo eingeladen.

Höhere Rendite der EKS AG: Die EKS AG – und davor das EKS als Anstalt – hat sich stets darauf konzentriert, die Kunden kostengünstig, zuverlässig und sicher mit elektrischer Energie zu versorgen und gleichzeitig einen angemessenen Gewinn an den Kanton abzuliefern, ohne dabei die Preisführerschaft in unserem Kanton zu verlieren.

Das seit der Gründung des EKS (1909) vom Kanton eingebrachte Dotationskapital von 3,5 Mio. Franken wurde bis 1932 ordnungsgemäss verzinst

und dann vollständig zurückbezahlt. Es steckt also kein Geld des Kantons in der EKS AG. In den folgenden Jahren sind bis zur Gründung der EKS AG insgesamt rund 40,7 Mio. Franken als Ablieferungen in die Staatskasse geflossen. Mit dem Rechtsformwechsel zur Aktiengesellschaft hat der Kanton ohne Kapitaleinlage ein Aktienkapital von 20 Mio. Franken erhalten. Diese 20 Mio. Franken sind als eigentliches Geschenk der EKS AG an den Kanton zu bezeichnen, das jährlich eine beträchtliche Dividende abwirft. Auf diesem Aktienkapital wurden in den letzten zwei Jahren total 3,54 Mio. Franken als ordentliche und als Sonderdividende ausgeschüttet. Das EKS hat zwischen 1916 und 1929 zudem einen Beitrag an die Staatskasse zugunsten der NOK-Beteiligung bezahlt. Daraus erhalten wir auch noch eine Dividende.

Andere Kantonswerke (AEW, EKT, EKZ, SAK) haben in dieser Zeit im Wesentlichen lediglich ihr Dotations- oder Aktienkapital verzinst, obwohl diese Werke alle einen 2,5- bis 10fach höheren Energieumsatz verzeichnen als das EKS. Beispielsweise hat das sehr gut dotierte EKZ noch nie auch nur einen Franken an die Staatskasse abgeliefert.

Eine höhere Rendite kann – unter Einhaltung der steigenden Anforderungen an Sicherheit und Qualität der Versorgung – nur durch nachhaltige Kostensenkungen oder mit höheren Strompreisen oder mit dem Verzicht auf Strompreissenkungen erzielt werden. Weitere Kostensenkungen sind nur durch verstärkte Kooperation oder durch Zusammenschlüsse zu erreichen.

Für die Kantone St. Gallen sowie Appenzell Ausser- und Innerrhoden hält die SAK AG die Aktienanteile an der Axpo, weshalb die Dividenden an die Gesellschaft und nicht in die Staatskasse fliessen.

Auch im Kanton Thurgau hält das kantonale Werk 100 Prozent der Axpo/NOK-Beteiligung und verbucht die entsprechende Dividende als Ertrag. In den Kantonen Zürich und Aargau entfallen je 50 Prozent von Beteiligung und Dividende auf die Kantonswerke, je 50 Prozent auf die Kantone.

Die Ablieferung aus der Beteiligung am Kantonswerk an den Kanton ist relativ gesehen nirgends auch nur annähernd so hoch wie im Kanton Schaffhausen. Im Jahre 2003 hat der Regierungsrat die vom Verwaltungsrat der EKS AG beantragte Dividende von 5 Prozent auf 7,5 Prozent erhöht.

Überhöhte Strompreise: Die Axpo/NOK hat seit 1999 in ihrem Versorgungsgebiet drei Preissenkungen gegenüber den Kantonswerken – die letzte in Form einer Verlängerung der Niedertarifzeiten – durchgeführt. Die EKS AG hat alle Preisreduktionen immer ohne Verzug in vollem Umfang an ihre Schaffhauser Kunden weitergegeben und zum Teil noch aus eigenen Mitteln auf total 12,5 Prozent erhöht. Von diesen Strompreissenkungen profitieren alle Kundensegmente (Haushalte, Landwirtschaft, Gewerbe und In-

dustrie). Eine weitere Preissenkung per 1. Oktober 2003 ist in Vorbereitung. Es werden erneut alle Bezügerkategorien im Umfang von 3 bis 5 Prozent profitieren.

Bilanzaufwertung der Netze: Zur Berechnung der künftigen Beteiligungsverhältnisse an der Axpo Holding musste der Unternehmenswert für alle Gruppengesellschaften korrekt ermittelt werden. Bei allen Gesellschaften wurden die identische Methode und der gleiche Massstab angesetzt. Anhand dieser Bewertung errechnet sich das neue Austauschverhältnis zwischen den Aktionären. Diese Bewertung wurde von einem neutralen externen Gutachter (KPMG) erstellt, durch eine Second Opinion (PricewaterhouseCoopers) erhärtet und anhand von „Market Multiples“ mehrheitlich europäischer börsenkotierter Energieversorgungsunternehmen überprüft.

In der Arbeitsgruppe EKS/EWS über die Zukunft der EKS AG und der Städtischen Werke wurden die Unternehmenswerte beider Unternehmen zusammen mit deren Berater (Arthur Andersen, BDS Consulting) ebenfalls mit der DCF-Methode (Discountierte Cashflows) erneut berechnet. Der Vergleich gab eine sehr gute Übereinstimmung für den EKS-Unternehmenswert: 166 beziehungsweise 168 Mio. Franken.

Die Netznutzungsentschädigung wird sich jedoch nicht nach dem bilanzierten Unternehmenswert, sondern immer nach der Kostenrechnung richten. Diese Preise basieren also nicht auf der Finanzberichterstattung, sondern auf korrekten kalkulatorischen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen. Die Kalkulation der Preise hat auf den Anschaffungskosten, den ordentlichen Abschreibungen, der angemessenen Kapitalverzinsung und den Betriebskosten zu erfolgen. Würde man aufgrund der Abschreibung in der Finanzbuchhaltung zu wenig Abschreibung und zu viel Kapitalverzinsung rechnen, so würde die Unternehmung in kurzer Zeit die erforderlichen finanziellen Mittel für die neuen Investitionen nicht mehr aufbringen können. Dass die Kunden das Netz gleichsam doppelt bezahlen müssten, ist eine unhaltbare Behauptung und gehört ins Reich der Märchen.

Entnahme aus freien Reserven: Die infolge der Aufwertung der Netze entstandenen oder entstehenden Reserven sind in der Bilanz ausgewiesen und bilden die unternehmerische Handlungsreserve der Unternehmung. In schwierigen Zeiten kann das Kantonswerk darauf zurückgreifen, ohne die Kunden sogleich zur Kasse bitten zu müssen. Reserven und Rückstellungen müssen jedoch mit flüssigen Mitteln finanziert werden. Sie ermöglichen eine Stetigkeit der Preise und gewährleisten die Sicherheit der Unternehmung.

„Beratertätigkeit“: Mit dieser Aussage werden eine Manipulation und eine Gewinnverschiebung an die Axpo suggeriert. Diese Unterstellung ist unhaltbar. Die kantonalen Werke und die NOK bezahlen der Axpo (beispielsweise

der Axpo IT und für HEXAGON-Projekte) nur für klar definierte Leistungen, und zwar nach einem transparenten Kostenschlüssel, beispielsweise für Kundenbetreuung, Messwertaufbereitung, Energieverrechnung und so weiter. Die Kosten sind dabei klar tiefer, als wenn jede Unternehmung diese Leistungen für sich allein einkaufen oder selber erbringen müsste.

Die Axpo: Die sich rasch verändernde Entwicklung der Strommärkte in Europa mit einer EU-weiten vollen Markttöffnung bis 2007 verlangt auch von den Kantonen der Nordostschweiz eine effiziente Stromversorgung und eine ausreichende Flexibilität zur Anpassung der Strukturen. Die Kantonswerke und die NOK haben schon sehr früh begonnen, sich auf künftige Veränderungen einzustellen: Im März 2001 wurde die Axpo Holding als Dachgesellschaft der NOK und der von den Kantonswerken und den NOK gemeinsam gegründeten Handels- und Verkaufsgesellschaft Axpo gebildet. In diese Konzernstruktur sollten auch die Kantonswerke EKS, EKT, SAK, EKZ und AEW integriert werden, damit das volle Synergiepotenzial genutzt werden konnte. Durch den Rückzug der Vorlage im Kanton Zürich ist die Einbringung der Kantonswerke in eine gemeinsame Netzgesellschaft unter dem Dach der Axpo Holding indes in weite Ferne gerückt. Das weitere Vorgehen muss nun überdacht und in den entsprechenden Kantonen neu diskutiert werden. Eine erste vertiefte Diskussion der Energiedirektoren mit der Geschäftsleitung zwecks Anpassung der Strategie hat am vergangenen Samstag stattgefunden. Die Anpassungen werden nochmals formuliert und allen Kantonsregierungen zugestellt.

Die Axpo Holding strebt eine angemessene Rendite auf dem Kapital an. Bereits in den ersten zwei Jahren nach der Gründung wurde eine Dividende von 10 Prozent auf dem Aktienkapital von 370 Mio. Franken ausbezahlt, was für den Kanton Schaffhausen jährlich knapp 3 Mio. Franken ausmacht. Diese Dividende ist in Relation zum Wert der Gesellschaft und in Relation zur EKS AG bescheiden.

Die Axpo als Unternehmung der Kantone mit Stromversorgungsauftrag im öffentlichen Interesse strebt wettbewerbsfähige Preise an. Die Gewinnmarge ist auftragsgemäss beschränkt. Mit Blick auf die Risiken einer möglichen Markttöffnung in der Schweiz ab 2007 sollte die Überlebensfähigkeit der Axpo-Gruppe nicht durch eine kurzfristige, unvernünftige Ausschüttungspolitik gefährdet werden. Gewinn und Kapitalisierung der Gesellschaft müssen den längerfristigen Risiken der Geschäftstätigkeit entsprechen. Eine angemessene Eigenkapitalisierung stärkt die Axpo-Gruppe für die kommenden Herausforderungen. Es besteht Spielraum in der Axpo für Strompreissenkungen wie für eine Erhöhung der Dividenden.

EKT: Das EKT hat eine Neubewertung vorgenommen. Das geschah am 31. März 2001, also sechs Monate vor der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft und noch im steuerfreien Regime einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Aufwertung erfolgte aus steuerlichen und unternehmerischen Gründen, aber auch aus Gründen der Transparenz und der Einheitlichkeit der Bewertung und Rechnungslegung aller Kantonswerke. Sämtliche stillen Reserven sind offen ausgewiesen. „Die Kunden müssen nun das Netz doppelt bezahlen“ – diese Aussage ist auch hier unseriös und unhaltbar.

Fazit: Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass zumindest eine massiv höhere Rendite – unter Einhaltung der steigenden Anforderungen an Sicherheit und Qualität der Versorgung – nur durch nachhaltige Kostensenkungen oder mit höheren Strompreisen oder dem Verzicht auf Strompreissenkungen erzielt werden kann. Der Regierungsrat ist weiter bestrebt, sich sowohl bei der Axpo als auch bei der EKS AG für eine angemessene Dividende einzusetzen. Desgleichen setzt er sich für eine angemessene Entnahme von nicht betriebsnotwendigen Mitteln aus der EKS AG ein. Darüber hinaus prüft er eine Teildevestition, die vorerst aber aus rechtlichen Gründen nur bei der EKS AG möglich ist. Bei den NOK sind wir durch den NOK-Gründungsvertrag gebunden. Wir haben in diesem Sinn keine langfristigen Verträge mit der Axpo. Wir sind an sich eben – wegen des NOK-Gründungsvertrags – verpflichtet, den Strom von der Axpo zu beziehen. Umgekehrt ist die NOK verpflichtet, uns den Strom zu liefern. Da in der EKS AG aber keine staatlichen Mittel stecken und die vorhandenen Reserven ausschliesslich von Stromkonsumenten stammen, sollen auch diese profitieren, in Form von tiefen Strompreisen. Im Leitbild der EKS AG stehen – zu Recht – die Kunden zuoberst.

Da die Zielsetzungen der Postulanten nicht grundsätzlich von jenen des Regierungsrates abweichen, ist dieser bereit, das Postulat entgegenzunehmen und das Parlament periodisch über die Resultate seiner Bemühungen zu informieren. Dieses Postulat löst hingegen keine neuen Aktivitäten aus.

Die Erwartung, man könne die Rendite um das Mehrfache erhöhen, gehört allerdings ins Reich der Illusionen. Deshalb ist das Massnahmenpaket des Regierungsrates zur Entlastung des Staatshaushalts unabdingbar, wenn das Steuersenkungsprogramm realisiert und die ausstehenden Investitionen getätigt werden wollen. Sie alle wissen und haben gespürt, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen für den Kanton in den letzten Monaten massiv verschlechtert haben.

Charles Gysel: Das Postulat von Bernhard Egli ist, wenn ich das richtig sehe, von keinem Mitglied der SVP-Fraktion unterzeichnet worden. Das

heisst aber nicht, dass wir dem Anliegen von Bernhard Egli keine Sympathien entgegenbringen. Es liegt durchaus auch im Interesse der SVP, dass die EKS AG und die Axpo Holding entsprechend ihren Möglichkeiten Dividenden ausrichten. Nur darf man Gesellschaften, die sich im Zusammenhang mit der Markttöffnung auf ganz neue Situationen einstellen müssen, nicht aushöhlen. Das ist natürlich mit einer höheren Dividende auch noch lange nicht der Fall.

Der Grund, weshalb wir mit der Unterzeichnung zurückhaltend waren, liegt in der Begründung des Postulats, das doch recht massive Anschuldigungen enthält. Es wird von Bilanzmanipulation, überhöhten Abschreibungen, abgezweigten Rückstellungen, überhöhtem Stromverkaufspreis und bewusst komplizierter Rechnungslegung gesprochen. Wenn dem so wäre, müssten wir raschmöglichst eine PUK einsetzen. Wir können im Moment zumindest diese happigen Vorwürfe nicht nachvollziehen und unterstützen. Auch Regierungsrat Hans-Peter Lenherr hat das relativiert und gewisse Aussagen in der Begründung als unseriös und unhaltbar bezeichnet. Wir teilen diese Meinung weitgehend auch.

Hingegen – und das betone ich nochmals – sind wir nicht gegen eine bessere Dividendenpolitik. Deshalb müsste eigentlich die Begründung gestrichen werden, denn diesen zum Teil doch äusserst scharfen Beschuldigungen stimmen wir nicht zu, zumindest so lange nicht, bis wir bessere Fakten kennen. Wir möchten uns auch nicht mit diesen scharfen Angriffen identifizieren und uns dafür haftbar machen lassen.

In einem Punkt muss ich dem Postulanten allerdings Recht geben. Ich habe mir vor einiger Zeit die Mühe gemacht, mich in den Geschäftsbericht der Axpo Holding zu vertiefen. Aufgrund meiner langjährigen beruflichen Tätigkeit masse ich mir an, Bilanzen einigermaßen zu verstehen. Ich verschone Sie mit Details. Vermutlich aber verstehen nicht einmal alle Verwaltungsräte, was hinter den Zahlen steckt. Die ganze Gesellschaftsstruktur ist schwierig zu verstehen und unübersichtlich. Auch ist unklar, welchen Wert die zahlreichen Beteiligungen repräsentieren. Und wenn ich den Verwaltungsrat ansehe, so ist dieser schon unerhört regierungsratslastig. Bei den Beteiligungsgesellschaften findet man ebenfalls zahlreiche ehemalige Regierungsräte, unter ihnen auch abgewählte oder unter Druck zurückgetretene. Ich möchte diese Gesellschaften zwar nicht direkt als Versorgungsinstitut für solche Personen bezeichnen, aber erwähnen wollte ich das Faktum.

Zurück zum Postulat. Die Regierung ist bereit, es entgegenzunehmen. So wird auch eine Anzahl Mitglieder der SVP-Fraktion die Überweisung unterstützen. Dies allerdings im Hinblick auf eine bessere Dividendenpolitik,

aber ohne Unterstützung der massiven Vorwürfe in der beschriebenen Form.

Hans-Jürg Fehr: Bernhard Egli geht von der Hypothese aus, EKS AG und Axpo seien hoch rentabel, weil sie zu hohe Strompreise verlangten, ihre übergrosse Rendite den Kunden aber nur in Form von Brosamen weitergäben. Bis hierher folge ich dem Postulanten. Wir haben also einerseits ein Renditeproblem für den Kanton, dem die EKS AG zu 100 und die Axpo zu 7,5 Prozent gehört. Der Kanton holt sozusagen zu wenig aus dieser Vermögensanlage heraus. Wir haben zudem ein Preisproblem für die Kundinnen und Kunden.

Zuerst zum Renditeproblem: Der Vorsitzende der Konzernleitung war in unserer Spezialkommission EKS zu Gast. Auf die Frage nach dem Unternehmenswert der Axpo sagte er: Ungefähr 7 bis 8 Milliarden Franken. Der Reingewinn des Jahres 2002 betrug 238 Mio. Franken. Gemessen am Unternehmenswert sind das 3 bis 3 ½ Prozent. Selbst der Baudirektor hält das für bescheiden. Der Kanton Schaffhausen hat bei der Axpo ein Vermögen von 500 Mio. Franken deponiert. Daraus erzielen wir eine Anlagerendite von 3 bis maximal 3 ½ Prozent. Das heisst, wir würden sie erzielen, denn der an die Besitzenden ausgeschüttete Reingewinn ist nicht identisch mit dem tatsächlichen. Ausgeschüttet von diesen 248 Mio. Franken wurden 37 Mio. Franken (15 Prozent). 85 Prozent des Reingewinns wurden also nicht an die Besitzenden ausbezahlt. Die Anlagerendite sinkt weit unter 1 Prozent. A propos Reingewinn: Dieser betrug 2001 noch 756 Mio. Franken. Es wurden ebenfalls nur 37 Mio. ausgeschüttet. Der mit Abstand grösste Teil des ausgewiesenen Reingewinns bleibt bei der Axpo und wird weder in Form von Preissenkungen noch in Form von einigermaßen anlagegerechten Renditen an die Besitzenden weitergegeben. Das Wort „bescheiden“ von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr dünkt mich ein ziemliches Understatement zu sein. In Wahrheit holen wir fast nichts aus diesem Vermögenswert heraus.

Zum Preisproblem: Der Direktor der Städtischen Werke Winterthur, eines Grosskunden der Axpo, hat sich kürzlich ziemlich exponiert, indem er sagte: Wir bezahlen der NOK 2 Rappen zu viel für die Kilowattstunde (9 statt 7 Rappen). Er hat von der Axpo umgehend Haue bekommen; aber der Preisüberwacher unterstützt ihn. Dieser hat den schweizerischen Strommarkt und das Preisniveau generell untersucht, mit folgendem Ergebnis: Es muss von übersetzten Preisen gesprochen werden! Die Abnehmer bezahlen jährlich mindestens 1 Milliarde Franken zu viel für den Strom. Und zwar sind die KMU – das so genannte Rückgrat unserer Wirtschaft – die Hauptleidtragenden.

Fassen wir zusammen, so können wir sagen: Das Geschäftsgebaren der Axpo AG geht tendenziell zu Lasten der Wirtschaft und/oder zu Lasten des Staates. Das geht auch anders, wie unser städtisches EW beweist, dessen Gewinnablieferung an die Stadt bei ungefähr gleichen Preisen wesentlich höher ist. Es hat also das Renditeproblem des Besitzenden – der Stadt Schaffhausen – besser gelöst. Das Wort „Spielraum“ von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr scheint mir sehr harmlos zu sein. Es besteht nicht nur ein Handlungsbedarf, sondern eine grosse Handlungsnotwendigkeit!

Es kommt hier nun auch das generelle Problem der Aktiengesellschaft des Staates zum Vorschein. Entfernt der Staat Teile von sich in Form von Aktiengesellschaften, ist er aber gleichzeitig allein an den Entscheidungsgremien dieses Satelliten beteiligt, so entsteht das Problem der Verantwortlichkeitsauslagerung. Die Axpo hat Millionen in den Kampf gegen die beiden Atom-Initiativen gebuttert. Der EKS-Laden hat Abstimmungsmaterial gegen diese Initiativen ausgelegt. Ich habe als Anhänger der beiden Initiativen verschiedene Vorstösse dagegen unternommen, denn ein solches Verhalten ist ungehörig. Der Staat hat sich aus Abstimmungen herauszuhalten. Die Axpo AG sei eben etwas anderes, hat man mir gesagt, da habe der Kanton keinen Einfluss. Die Axpo AG müsse im Interesse der Axpo AG gegen diese beiden Initiativen sein. Als wäre die Axpo etwas anderes als ein Teil der Ostschweiz! In Bezug auf den EKS-Laden hat mir der Regierungsrat geschrieben, er habe da überhaupt nichts mehr zu sagen, das liege in der operativen Verantwortung der Geschäftsleitung. Das Abstimmungsmaterial wurde dann trotzdem entfernt. Aber die Argumentation war aufschlussreich: Letzten Endes handelt es sich dennoch um staatliche Körperschaften. Das EKS wird in unserer Gegend weiterhin als kantonales Werk betrachtet, NOK/Axpo als Ostschweizer Werk. Es ist eine Fiktion zu glauben, man könne dies verantwortungsmässig einfach auslagern. Oder man lagert vielleicht gerade deswegen aus, damit man nachher sagen kann: Wir als öffentliche Hand haben nichts mehr zu sagen. Aber diese Ausrede geht nicht auf, solange diese Aktiengesellschaft zu 100 Prozent dem Staat gehört.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr hat ein wunderschönes Beispiel gebracht mit der Feststellung, das EKS habe gar kein Geld vom Staat, das Aktienkapital habe es dem Staat zum Geschenk gemacht. Der Kanton Schaffhausen hat das EKS einmal – als Abteilung des Staates – in die Welt gesetzt, hat es mit Kapital dotiert, und dann lief das Werk so gut, dass man das Kapital zurückzahlen konnte. Das Werk generierte unglaublich viel Geld – aber es gehört zu jeder Sekunde dem Kanton Schaffhausen. Folglich gehörte auch das gesamte Vermögen dem Kanton Schaffhausen, und folglich gehört auch das

Aktienkapital der EKS AG dem Kanton Schaffhausen, weil der Kanton Schaffhausen es mit dem EKS erwirtschaftet hat.

Wegen des Monopols seien die Preise zu hoch, sagt Regierungsrat Hans-Peter Lenherr. Das gilt eben nicht bei staatlichen Monopolen oder muss nicht gelten. Diese sind nicht dazu da, möglichst viel Geld zu verdienen, ihre Daseinsberechtigung liegt beispielsweise in der preiswerten Versorgung der Bevölkerung mit Strom. Der staatliche Monopolist ist nicht darauf aus, mit möglichst hohen Preisen die Wirtschaft oder die Konsumenten auszupowern. Er ist an gerechten Preisen für alle interessiert. Das heisst, dass der staatliche Eigentümer des Monopols eine andere Preisgestaltung betreiben kann als der private. Darum haben die Verwaltungsräte der Axpo AG wie der EKS AG Spielraum in der Preisgestaltung. Sie müssten ihn nur mehr ausnützen. Der Axpo AG rinnt ja der Profit aus allen Poren. Seit Jahren werden unter irgendwelchen Titeln Milliarden zurückgestellt. Sie schwimmt wie Dagobert Duck in den Franken. Das Geld gehört aber nicht in den Bunker von Dagobert Axpo!

Christian Heydecker: Die FDP-Fraktion wird das Postulat unterstützen, das den Regierungsrat auffordert, die Möglichkeit höherer Dividenden zu prüfen. Das ist ja seine vornehme und permanente Aufgabe. Wir warnen aber vor übertriebenen Ansprüchen oder Hoffnungen. Wenn wir überhöhte Strompreise hätten, sollten wir nicht mit einer erhöhten Ablieferung an die Kantone darauf reagieren, sondern es müssten die Strompreise reduziert werden. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr hat angetönt, dass in dieser Richtung schon einiges getan worden ist und dass wir auch künftig mit Strompreisreduktionen rechnen dürften.

Wir wollten Gegensteuer gegen die zu hohen Strompreise geben. Wir wollten eine Liberalisierung der Strommärkte, die zu tieferen Preisen geführt hätte. Hans-Jürg Fehr hat das EMG aber an vorderster Front bekämpft. Er hat diesen Zustand, den er heute beklagt, mitverursacht. Hätten wir das EMG angenommen, hätten wir heute mit Sicherheit tiefere Strompreise. Es kann nicht sein, dass man zuerst das EMG bekämpft und danach jammert, die KMU müssten zu hohe Strompreise zahlen. So geht das nicht!

Zum Formellen des Postulats: Mich wundert es, dass Regierungsrat Hans-Peter Lenherr und Regierungsrat Hermann Keller, die beiden Axpo-Verwaltungsräte, so ruhig dasitzen. Ich würde, wenn ich an ihrer Stelle da vorn sässe, Bernhard Egli die Kutteln putzen. Was in der Begründung aufgeführt wird, ist eine Frechheit! Da steht, der EKS-Verwaltungsrat – also unsere beiden Regierungsräte Hans-Peter Lenherr und Hermann Keller – hätte Bilanzmanipulation betrieben. Das sind strafrechtlich relevante Vorwürfe,

meine Damen und Herren. Die beiden Regierungsräte werden in den Dunstkreis der Jomed-Manager gestellt, mit denen sich die Untersuchungsbehörden nun befassen.

Des Weiteren wird den beiden Verwaltungsräten vorgeworfen, es seien so genannte notwendige Abschreibungen abgezweigt worden, es sei eine so genannte Beratertätigkeit entschädigt worden. Die Rechnungslegung sei kompliziert gestaltet worden, damit die Aussenstehenden nicht drauskämen. Das sind Verantwortlichkeitstatbestände. Sind Sie sich dessen bewusst, Bernhard Egli? Da werden aus dem hohlen Bauch die gravierendsten Vorwürfe erhoben. Ich erwarte, dass sich Bernhard Egli nachher in aller Form bei Hermann Keller und Hans-Peter Lenherr entschuldigt. An sich würde das auch für all jene gelten, die dieses Elaborat unterzeichnet haben.

Hansueli Bernath: Unter dem Titel „Erneuerbare Energien“ wird im Geschäftsbericht zwei Mal auf die positiven Auswirkungen des Gesetzes über die erneuerbaren Energien in Deutschland in Bezug auf die Installation von entsprechenden Produktionsanlagen hingewiesen. Dieses Gesetz garantiert den jeweiligen Produzenten attraktive Rücknahmepreise für den ins Netz eingespeisten Strom. Das EKS fördert die Stromproduktion mittels Sonnenenergie mit grosszügigen Investitionsbeihilfen. Ich bedanke mich öffentlich für diese Unterstützung.

Trotz dieser Unterstützung braucht es einiges an persönlichem und finanziellem Engagement und an Idealismus für eine Investition in eine Photovoltaikanlage. Die Gewissheit, damit einen Beitrag an eine umweltfreundliche Energieversorgung geleistet zu haben, rechtfertigt für mich dieses Engagement. Wenn immer wieder auf die marginale Bedeutung dieser Anlagen hingewiesen wird, so stimmt das nur angesichts der nach wie vor relativ bescheidenen Zahl von Anlagen. Im Einzelfall ist dieser Anteil gar nicht so unbedeutend. In meinem Fall entspricht die Produktion immerhin der andert-halbfachen Menge des Bedarfs an elektrischer Energie meines Betriebs. Angesichts der zahlreichen Hausdächer, die aufgrund ihrer Exposition für eine Photovoltaikanlage geeignet sind, fordere ich die EKS-Verwaltungskommission dazu auf, in ihrem Engagement für dieses Förderprogramm nicht nachzulassen. Es wäre meines Erachtens zu prüfen, ob in Zukunft anstelle der Anlagensubventionierung eine kostendeckende Vergütung der produzierten Strommenge analog der erwähnten Regelung in Deutschland möglich wäre. Auch in der Schweiz gibt es Versorgungsunternehmen, die ein entsprechendes Programm haben. Wenn zur Finanzierung von Fördermassnahmen eine Quersubventionierung herangezogen würde, wäre das nichts Neues. Bereits heute wird der teurere Atomstrom durch den günstige-

ren Wasserkraftstrom verbilligt. Dass aufgrund der Gewinnsituation bei der Axpo Reserven vorhanden sind, haben wir ja gehört.

Markus Müller: Genau aus den von Christian Heydecker und Charles Gysel angeführten Gründen haben wir das Postulat nicht unterschrieben. Wir waren nicht sicher, ob die Anschuldigungen den Tatsachen entsprechen. Es ist aber dennoch nicht Sache eines Kantonsrates, einen Postulanten zu einer Entschuldigung aufzufordern. Da sind die Regierungsräte Manns genug. Diese haben auch gemäss Geschäftsordnung das Recht, jederzeit das Wort zu verlangen.

Sind die Elektrizitätswerke hoch rentabel? Wenn sie es sind, so ist das falsch. Sie haben die Aufgabe, die Grundversorgung zu gewährleisten. Sind sie hoch rentabel, müssen sie den Gewinn den Konsumenten zurückgeben. Es freut mich, dass Hans-Jürg Fehr auf eine Unterstützung der KMU drängt. Die Gewinne sollten nicht in die Staatskasse fliessen, sondern wirklich den Konsumenten zugute kommen. Zudem sollten die Strompreise niedriger gehalten werden.

Andere Kantone gäben nichts oder weniger als wir in die Staatskasse, sagt Regierungsrat Hans-Peter Lenherr. Vielleicht geben diese Kantone die Gewinne, die keine mehr sind, mit verbilligten Strompreisen weiter. Die Preise der Kantone im Axpo-Einzugsbereich sollten einmal verglichen werden. Es ist für mich neu, dass das EKS nicht mehr uns gehört.

Zudem überrascht es mich, dass die Regierung so bereitwillig das Postulat entgegennehmen will. Wäre alles in Butter und aufgegleist, wäre das Postulat ja hinfällig. Eigentlich hatte ich die Absicht, mich der Stimme zu enthalten, aber nun werde ich dem Postulat zustimmen. Viel lieber wäre mir allerdings eine neue ständige Kommission EKS, die analog der Justizkommission oder der Gesundheitskommission am Wirken wäre.

Wir tun so, als sei die EKS AG eine gewinnorientierte private Unternehmung. Das ist nicht der Fall. Sie ist eine Grundversorgungsunternehmung, die möglichst billig Strom einzukaufen und weiterzugeben hat. Hat also der jetzige Verwaltungsrat noch die richtigen Aufträge? Er verhält sich ebenfalls allzu gewinnorientiert. Da wäre die ständige Kommission nützlich, welche die Verwaltungsaufgaben übernehmen und die Strategie der EKS AG festlegen würde.

Wir sollten uns genau überlegen, was der Kanton Schaffhausen letzten Endes mit der Axpo will. Die EKS AG ist ein Nebenkriegsschauplatz; in Zukunft müssen wir uns eingehend mit der Axpo beschäftigen.

Bernhard Egli: Ich habe nichts gegen angemessene Strompreisreduktionen; beim Postulat geht es aber um den Rückfluss angehäufter Geldmittel bei der Axpo.

Die schriftliche Postulatsbegründung ist verschiedentlich kritisiert worden. Ich habe keinen der vorgebrachten Punkte frei erfunden; es sind Zitate aus Medien, Auszüge aus Geschäftsberichten und internen Arbeitspapieren.

Vor rund zwei Jahren organisierte ich ein Podium zu den Axpo- und den Swisspower-Strategien. Seitdem erhalte ich – für mich überraschende – Informationen von Stromfachleuten, auch aus Axpo-Chefetagen, dies aber nicht offiziell.

Ich bin weder Strom- noch Bilanzfachmann, fühle mich aber als Kantonsrat dazu verpflichtet, auf scheinbare Missstände hinzuweisen. Ich verlange keine PUK, wäre hingegen froh, wenn der Regierungsrat die Zahlen, die ich geliefert habe, ernst nähme und nicht als Märchen abtun würde.

Zu Christian Heydecker und zur „Bilanzmanipulation“: Sie müssen mir nicht Sätze in den Text hineindiktieren, die nicht dastehen. Im Text der Postulatsbegründung steht: „Die Nordostschweizerische Kraftwerke AG (NOK) hat ihr Leitungsnetz um 583 Mio. Franken aufgewertet. Durch diese Bilanzmanipulation ... usw.“ Das hat mit dem Axpo-Verwaltungsrat nichts zu tun. Wie man den Vorgang bezeichnet, wenn man ein Netz künstlich um 583 Mio. Franken aufwertet, überlasse ich den Finanzfachleuten und den Stromexperten. Diesen Zusammenhang habe ich konkret geschildert. Das hat wohl die NOK-Geschäftsleitung getan, nicht der Verwaltungsrat.

Gerold Meier: Es ist schwierig, den Wert des EKS überhaupt zu ermitteln. Ich habe es nach meinem besten Wissen und Vermögen getan, obwohl mir die Informationen, auf die ich nach unserer Gesetzgebung Anspruch habe, nicht zur Verfügung gestellt worden sind. Ich gehe davon aus, dass das EKS – richtig bewertet – auf mindestens 200 Mio. Franken kommt. Das hat nichts mit dem seinerzeitigen Aktienkapital zu tun, das vor bald 100 Jahren einbezahlt worden ist, denn damals waren es ganz andere Franken.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr hat den Eindruck erwecken wollen, das EKS gehöre gar nicht dem Kanton, sondern den Stromkunden. Damit unterliegt der Regierungsrat einem fundamentalen Irrtum. Vor etwa zwei Jahren haben wir ein Gesetz über das EKS geschaffen. Dort drin steht, dass das EKS mindestens am Anfang zu 100 Prozent dem Kanton gehört. Das betrifft nicht nur die rein fiktiven 20 Mio. Franken Aktienkapital, sondern das gesamte Vermögen, welches – bescheiden gerechnet – mit 200 Mio. Franken anzusetzen sein dürfte. Was tut man mit diesen 200 Mio. Franken? Man verkauft Strom zu einem Preis, der bei einem Unternehmen dieser Art sehr

einfach zu berechnen ist: Man bewertet das Unternehmen, und zwar nicht so, dass man mit alten Preisen rechnet wie Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, sondern mit den heutigen. Man stellt fest, welche Aufwendungen und Investitionen getätigt worden sind, berechnet sie zu heutigen Preisen und schreibt das ab, was abzuschreiben ist, wenn man die Dauer der Benützung dieser Investitionen – Leitungen, die meistens im Boden liegen – kennt. Das ergibt den Wert des Unternehmens. Das EKS ist praktisch nur ein Netzbetrieb. Zuerst müssen alle Kosten ermittelt werden, und was über diesen Kosten liegt, darf nicht von den Stromkonsumenten verlangt werden. Es bleibt dann nur noch die Frage, wie die Strompreise auf die verschiedenen Konsumenten zu verteilen sind. Mit den riesigen Gewinnen, die da konstruiert werden, muss es ein Ende haben! Das investierte Kapital (200 Mio. Franken) muss fair verzinst werden: 3 ½ Prozent Zins plus ½ Prozent Risikoprämie. Das ergibt 8 Mio. Franken im Jahr. Weniger ist klar und eindeutig zu wenig. Da wird Geld „verschoppet“, ohne dass eine richtige Kontrolle durch den Kantonsrat vorhanden ist.

Marcel Wenger: Die Reserven des EKS sind meiner Meinung nach Volksvermögen und von enormer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Wenn geschehen wäre, was im Elektrizitätsgesetz steht, hätten wir heute die Situation, dass das EKS mit allem Drum und Dran weg wäre, in der Axpo Holding, in einer Holding, von der selbst Charles Gysel zu Recht sagt, sie könnte in der Transparenz noch zulegen.

Gerold Meier stellt nun fest, es sei Geld „verschoppet“ worden. Wenn jemand Licht in diese Intransparenz bringen möchte, so kann er bei Begründungen unter Umständen auf Quellen zurückgreifen, die zu stark und zu übertrieben sind. Da muss ich Christian Heydecker Recht geben. Das ist wahrscheinlich auch Bernhard Egli passiert. Aber ich möchte ihm ausdrücklich dafür danken, dass er das Postulat trotzdem eingereicht hat. Ich danke auch der Regierung, dass sie bereit ist, es entgegenzunehmen. Wir müssen heute – nach der Ablehnung des EMG – eine neue Lösung für regionale Versorgungsunternehmungen finden, und da spielen die Netze eine zentrale Rolle. Sie müssen, davon bin ich überzeugt, immer in der Kontrolle der öffentlichen Hand bleiben, wenn wir eine vernünftige, zukunftsorientierte Lösung auch für die Wirtschaft finden wollen. Warum? Wäre das Netz nach EMG allenfalls an eine private Aktiengesellschaft (Axpo) ausgegliedert worden, so wäre das staatliche Monopol einfach durch das faktische Monopol ersetzt worden. Davor fürchteten wir uns in der Stadt Schaffhausen besonders, denn wir wussten, dass die Vorlieferanten punkto Preise nicht unbedingt eine optimale Strategie für die Endverteiler verfolgten. Die Stadtwerke

Winterthur – ohne eigene Produktionskapazitäten – haben besonders darunter zu leiden. Sie zahlen 9 Rappen pro Kilowattstunde, wir in der Stadt Schaffhausen zahlen knapp über 10 Rappen pro Kilowattstunde, aber wir haben zum Glück noch die Kraftwerk Schaffhausen AG, die uns erlaubt, den Strom für rund 4 Rappen pro Kilowattstunde zu produzieren. Das ermöglicht uns eine bessere Rendite.

Wollen wir einen Weg in die Zukunft finden, so muss es doch darum gehen, unsere Interessen in Stadt und Kanton gemeinsam zu bündeln, einen Weg zu suchen, wie wir mit einer vielleicht kantonalen Netz- oder Infrastrukturgesellschaft weiterfahren und einen gewissen Druck auf die Preisgestaltung der Vorlieferantin Axpo ausüben können. Das Problem ist nicht gelöst, und ich bin dankbar, wenn die Regierung mithilft, die Zukunft der Städtischen Werke Schaffhausen/Neuhausen, aber auch des EKS etwas besser zu gestalten. Wir müssen günstigere Preise bekommen.

Werner Bolli: Ich spreche zu den Rückstellungen. Wenn dem so ist, wie auf Seite 25 des Rückstellungsspiegels dargestellt, könnte man vermutlich auch hier von einer Manipulation sprechen. Sie hatten einen Rückstellungsbetrag von rund 16 Mio. Franken in den Büchern und haben 4,2 Mio. Franken aufgelöst. Wohin sind diese 4,2 Mio. Franken geflossen? Direkt in die Altersvorsorge?

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Es ist meines Wissens kein Geld geflossen, sondern es handelt sich um eine interne Umbuchung. Ich lese Ihnen den Kommentar dazu vor: „Der Bestand der Rückstellungen hat gegenüber dem Vorjahr stark abgenommen. Der Rückgang um 4,2 Mio. Franken ist auf die Umbuchung der Rückstellung für die Personalvorsorge in der Höhe von 4,2 Mio. Franken auf die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zurückzuführen. Ohne diesen Sondereffekt haben sich die Rückstellungen praktisch nicht verändert. Die stillen Reserven in den Rückstellungen sind unverändert geblieben.“

Annelies Keller: Die GPK wurde darüber informiert, was mit diesem Geld geplant ist. Meines Wissens wird der Verwaltungsrat in zwei Tagen einen Entscheid treffen, der aus meiner Sicht von einiger politischer Brisanz sein wird. Es geht um den Wechsel von der Kantonalen Pensionskasse zur Pensionskasse der Elektrizitätswerke. Der Arbeitgeber bezahlt den Differenzbetrag, der für den Einkauf nötig ist, und finanziert die Unterdeckung aus, welche die Kantonale Pensionskasse hat. Alles geht zu Lasten des Arbeitgebers, folglich bezahlen letzten Endes entweder die Stromkonsumenten, oder

der Kanton Schaffhausen muss die Kosten vollumfänglich übernehmen. Das ist bei der Unterdeckung der Kantonalen Pensionskasse ein hochbrisantes Unterfangen.

Markus Müller: Wenn es stimmt, was Annelies Keller gesagt hat, so handelt es sich um eine Unterwanderung unserer Kantonalen Pensionskasse. Da muss Regierungsrat Hans-Peter Lenherr sehr vorsichtig sein. Macht diese Praxis Schule, so wird die Kasse ausgehöhlt. Das können wir nicht dulden. Ich sehe keinen Grund für den Wechsel in eine andere Pensionskasse. Ein Wechsel in die Axpo steht überhaupt nicht bevor und wird in den nächsten zehn Jahren, wie ich behaupte, überhaupt nicht bevorstehen.

Gerold Meier: Was Annelies Keller gesagt hat, ist für mich leider neu. Wenn das EKS, das zu 100 Prozent dem Kanton Schaffhausen gehört und damit ein Teil des Kantonsvermögens ist, als Arbeitgeber die Fehlbeträge der Pensionskasse aufbringt, so schaffen wir ein Präjudiz, dass wiederum der Kanton die der Pensionskasse fehlenden 116 Mio. Franken aufzubringen hat und von den kantonalen Beamten nichts an die Sanierung der Kantonalen Pensionskasse verlangt werden kann. Hier müsste die Notbremse gezogen werden. Hier hat die Sanierung für alle Beamten, die der Kantonalen Pensionskasse angeschlossen sind, gleich zu erfolgen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Dieser allfällige Pensionskassenwechsel hat mit der Axpo gar nichts zu tun. In der PKE (Pensionskasse Energie) sind die NOK und alle Kantonswerke dabei, ebenfalls viele kleine Stromunternehmen ausserhalb der Axpo. Es ist noch nichts beschlossen. Aber wenn etwas beschlossen wird, so geht es ganz sicher nicht zu Lasten des Kantons. Wird ein Wechsel vom Verwaltungsrat beschlossen, ist klar, dass wir das Kapital nur entsprechend dem heutigen Deckungsgrad (88 Prozent) mitbekommen. Der Kanton wird sicher nicht geschädigt. Und beschliessen wir das, so hat der Kanton schliesslich ein Teilproblem in Bezug auf die Unterdeckung gelöst.

Annelies Keller: Wenn die 12 Prozent Unterdeckung durch den Arbeitgeber ausfinanziert werden, können die 4,2 Mio. auch nicht als Dividende ausgeschüttet werden. Also hat nachher der Kanton diese Arbeitgeberleistung an die Pensionskasse sehr wohl mitfinanziert. Bekommen wir heute nicht die Zusage, dass der Entscheid nicht mehr dieses Jahr getroffen wird, so habe ich Mühe, diesem Geschäftsbericht zuzustimmen, denn die Rückstellung wird ja für das Pensionskassengeschäft gemacht.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Wir können dem Geschäftsbericht nicht zustimmen, wir können ihn nur zur Kenntnis nehmen.

Charles Gysel: Ich hätte vom Regierungsrat beziehungsweise vom Verwaltungsratspräsidenten gern die Zusage, dass das Thema „Wechsel der Pensionskasse“ nach der heutigen Debatte kein Thema mehr ist. Immerhin vertritt der Regierungsrat das gesamte Aktienkapital.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Ich kann Ihnen heute keine Zusicherung abgeben, aber wir werden dieses Problem mit Sicherheit im Gesamtreferenzrat nochmals thematisieren.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Der Kantonsrat hat somit vom Geschäftsbericht 2001/02 der EKS AG Kenntnis genommen.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKS AG für die geleistete Arbeit und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrer weiteren Arbeit.

Abstimmung

über das Postulat von Bernhard Egli

Mit 58 : 1 wird das Postulat Nr. 2/2003 von Bernhard Egli betreffend Entlastung Staatshaushalt und Rendite EKS und Axpo-Beteiligung an die Regierung überwiesen. – Das Postulat erhält die Nr. 21.

*

Hansruedi Schuler: Ich spreche als Präsident der – noch nicht ständigen – Kommission „Gutachten Zukunft der EKS AG“. In unserer vierten Sitzung haben wir beschlossen, den Kantonsrat anlässlich der Abnahme des EKS-Geschäftsberichts über unsere Arbeit zu orientieren.

Zu Beginn unserer Kommissionsarbeit haben wir uns einen Überblick über die aktuelle Situation verschafft. Verschiedene Exponenten von Kanton und Stadt Schaffhausen haben uns über ihre Situation und ihre Ziele orientiert. Nach dem Erhalt des Schlussberichts der Arbeitsgruppe EKS/EWS und der Vorlage des Regierungsrates Ende 2002 beauftragten wir die Regierung mit Zusatzabklärungen, wie zum Beispiel detaillierte Variantenprüfungen, Vorschlag für die Rückführung der Kompetenz über den Aktienverkauf/Aktientausch.

Nachdem im Kanton Zürich die neue Vorlage im Strombereich vom Regierungsrat zurückgezogen worden ist, müssen im Kanton Schaffhausen in Koordination mit den anderen Kantonen die Möglichkeiten neu abgeklärt werden.

Sobald der Regierungsrat den nächsten Bericht vorlegt, werden wir mit unserer Kommissionsarbeit fortfahren. Für die Zeit bis dahin wird der Regierungsrat, wie er uns versichert hat, keinen Gebrauch von seiner jetzigen Kompetenz zum Aktientausch machen.

*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr